

## **Einzelplan 06**

# **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

### Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 06 01 Allgemeines	6
Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen	16
Kap. 06 12 Wirtschaft	19
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	34
Kap. 06 14 Verkehrswesen	45
Kap. 06 16 Arbeit und Qualifizierung	65
zu den Kap. 0620, 0623 und 0624	81
Einnahmen und Ausgaben 2013	82
VE-Abschluss 2013	84
Einnahmen MG/TG 2013	85
Ausgaben MG/TG 2013	86
Anlage zu 0601.00.682 01	89
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0612	90
Anlage zu 0612.04.68608	94
Anlage zu 0612.06.68201	95
Anlage zu 0612.61.683 61	96
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0613	97
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Fraunhofer	100
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Norgenta	101
Anlage zum Kapitel 0614	102
Anlage zu Titel 0614.03.88307	104
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Straßenbau 2013	107
Anlage zu Titel 0614.04.68501	113
Anlage I zum Titel 0614.04.89401	115
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0616	117
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	125

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde.
  - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
    - das Wirtschaftsordnungsrecht,
    - das öffentliche Auftragswesen,
    - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
    - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
    - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
    - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
    - das Bank- und Kreditwesen,
    - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung),
    - das Wettbewerbsrecht,
    - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
    - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
    - die Industrie mit dem Schiffbau,
    - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
    - die Unternehmensansiedlung,
    - die Außenwirtschaft,
    - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.
  - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz** ist es insbesondere zuständig für
    - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
    - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
    - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
    - die Tourismuspolitik,
    - den wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz.
  - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
    - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
    - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
    - des Straßenverkehrsrechts,
    - des Straßen- und Wegerechts,
    - des Güterverkehrs,
    - des öffentlichen Personennahverkehrs,
    - des Straßenpersonenverkehrs, des Luftverkehrs,
    - des Eisenbahnwesens,
    - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
    - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
    - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
    - der kommunalen Hafeninvestitionen.
  - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Qualifizierung** ist es insbesondere zuständig für
    - die Arbeitsmarktpolitik und –förderung,
    - das Arbeitsrecht,
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
    - die Weiterbildungspolitik,
    - die berufliche Ausbildung,
    - die Aufstiegsfortbildung (AFBG),

2. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gliedert sich in folgende Abteilungen:
  - Abteilung 1 Allgemeine Abteilung
  - Abteilung 2 Wirtschaft
  - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz
  - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
  - Abteilung 5 Arbeit und Qualifizierung
3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.
4. **Auftragsverwaltungen** sind
  - 4.1 das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.
5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
  - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 18 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 6 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
  - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

## **B. Wesentliche organisatorische Änderungen**

Gemäß der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung vom 26.06.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 588) sind folgende Aufgaben in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie übergegangen, bzw. abgegeben:

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa - ehemaliges Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration –

- die Angelegenheiten der Beratungsstellen Frau und Beruf einschließlich der Einzelförderung,

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - ehemaliges Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -

- die Angelegenheiten des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes (ohne des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und der Schuldner- und Insolvenzberatung),

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung - ehemaliges Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit -

- die Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik, der ESF-Fondsverwaltung, des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, des SGB II, Jugend und Arbeit und der Arbeitsmarktförderung,

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft geht über

- die Angelegenheiten der Wissenschaft, Hochschulen, Forschung und Hochschulmedizin,

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume geht über

- die Angelegenheiten der Energiepolitik und des Energierechts, der Bundesnetzagentur (soweit Energiefragen betroffen sind), der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH – ehemalige Innovationsstiftung), der Energieagentur Schleswig-Holstein, des Bergrechts einschließlich der Feldes- und Förderabgaben und der Elektromobilität (ohne straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten),

in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums geht über

- die Angelegenheiten der HSH Nordbank,

**C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

keine

**D. Nachrichtlich:**

1. Leerstellen

- ohne kostenwirksame Leerstellen -

Kap.	1.2.2011	1.2.2012
0601	3	4

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€	Beträge in T€	Beträge in T€	Bereich
	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2011	HH 2012	HH 2013	
1105.00.432 08	353	360	12.558,7	13.537,2	13.553,1	Epl. 06

2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte  
Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2011/2012 9
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 11 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2011)  
Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes  
Buch (ohne Hochschulen)

Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl	1.681
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	134
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	84
Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	8 %
Pflichtquote	5 %

**E. Personalbudget:**

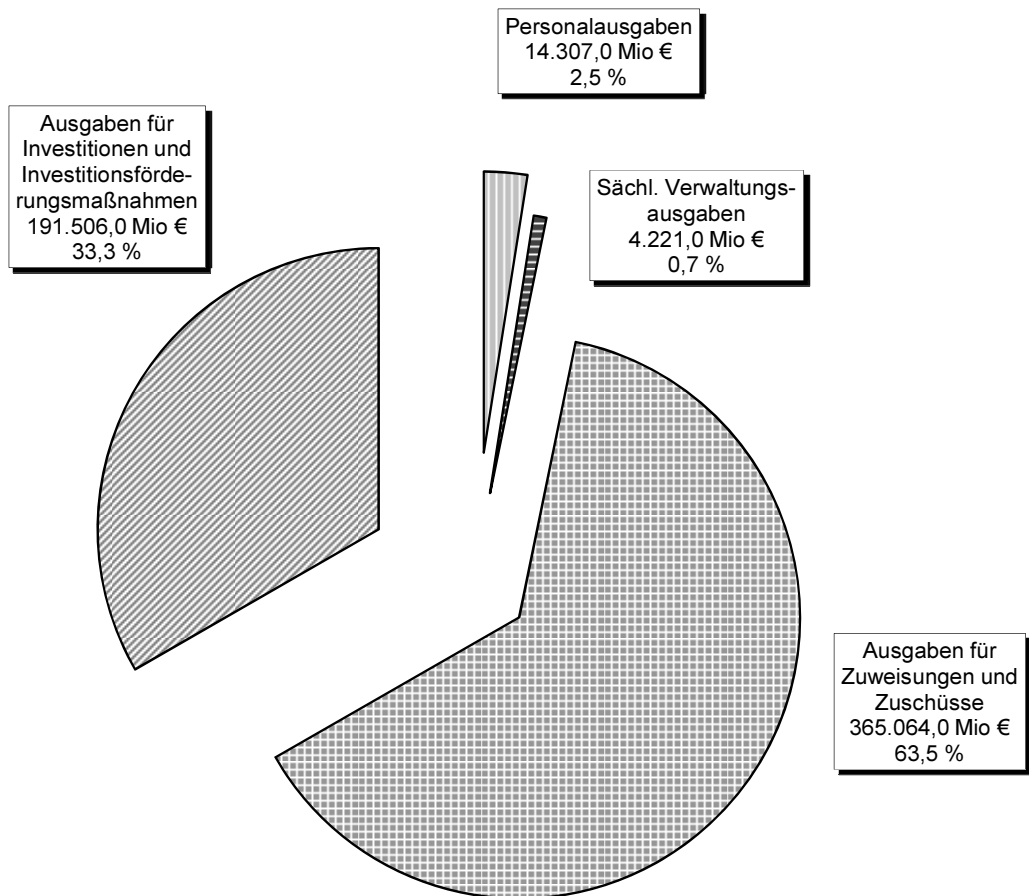
Personalbudget 14.343,4 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr	2011	2012
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule (einschl. Beurlaubte)	286	291

**F. Sonstige Hinweise:**

Hochbaumaßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sind im Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes -, veranschlagt.

### Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2013



# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüt-  
tel

**Einnahmen**

<b>111 04</b>	<b>011</b>	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen</b>	<b>47,4</b>	<b>52,5</b>
			64,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

	<b>2013</b>
	<b>EUR</b>
1. Gewerbe- und Handwerksrecht	12.500
2. Lotterien, Spiel- und Wettrecht	9.000
3. Banken und Kreditwesen, Versicherungsaufsicht sowie Wett- bewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen	1.000
4. Verfahren vor der Vergabekammer	30.000
5. Sonstiges	0
<b>Summe</b>	<b>52.500</b>

<b>111 05</b>	<b>011</b>	<b>Erstattungen der Künstlersozialkasse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2,6	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

<b>111 06</b>	<b>011</b>	<b>Erstattung von Prozesskosten</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>
			0,2	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

<b>112 01</b>	<b>011</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,0	

<b>119 02</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			6,9	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

<b>119 03</b>	<b>011</b>	<b>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

<b>119 99</b>	<b>011</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>
			1,4	

<b>124 01</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			112,3	

<b>132 02</b>	<b>011</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
			0,0	

<b>173 02</b>	<b>692</b>	<b>Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

\*) ohne Solländerungen 2012

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 173 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2011 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung 2013 in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>378.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

<b>181 01</b>	741	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.		
<b>181 02</b>	692	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	0,0	
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			280,0	
<b>372 01</b>	881	<b>Globale Mindereinnahme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>81,5</b>	<b>54,6</b>
			468,2	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**Ausgaben**

412 01	011	<b>Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für den Mittelstand</b>	11,8 11,8	0,0
		Künftig wegfallend.		
421 01	011	<b>Bezüge des Ministers</b>	135,0 141,3	133,6
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	2.845,2 2.459,7	3.069,0
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	15,0 33,8	15,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.		
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	2.169,4 2.612,4	2.254,0
453 01	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums</b>	2,6 9,8	5,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.		
459 01	012	<b>Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements</b>	2,0 0,0	2,0
		<b>Erläuterungen:</b> Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWAVT und LBV-SH eingereicht wurden.		
511 01	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	190,3 144,7	175,2
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2013 EUR</b>
		1. Büromaterial		56.700
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		54.000
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		3.100
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		15.700
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		30.200
		6. Unterhaltung von Geräten		13.500
		7. Sonstiges		2.000
		<b>Summe</b>		<b>175.200</b>
514 01	011	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	11,7 12,9	3,4
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2013 EUR</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		0
		2. Dienst- und Schutzkleidung		0
		3. Verbrauchsmittel		3.400
		4. Sonstiges		0
		<b>Summe</b>		<b>3.400</b>
517 01	011	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	34,5 22,0	31,5

\*) ohne Solländerungen 2012



# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	

T€

noch zu 517 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

<b>518 02</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte</b>	<b>67,6</b> 67,3	<b>85,9</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

<b>525 01</b>	011	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>153,3</b> 112,7	<b>144,2</b>
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

			2013 EUR
1.	Ausbildung und Umschulung		11.000
2.	Fortbildung		83.200
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWAVT)		40.000
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches		10.000
<b>Summe</b>			<b>144.200</b>

Die Fortbildung im Bereich EDV ist bei Titel 1103.21.525 13 veranschlagt.

<b>526 01</b>	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>18,5</b> 77,5	<b>37,0</b>
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zentral veranschlagt, insbesondere für arbeitsrechtliche Verfahren und sonstige Verwaltungsrechtssachen.

<b>526 03</b>	011	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>3,8</b> 0,1	<b>3,8</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitglieder

			2013 EUR
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel		800
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen		3.000
<b>Summe</b>			<b>3.800</b>

<b>526 04</b>	011	<b>Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

<b>526 05</b>	011	<b>Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen</b>	<b>8,0</b> 4,0	<b>17,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.

<b>526 96</b>	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

Übertragen nach 05 06 - 526 99

<b>526 99</b>	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>182,0</b> 540,3	<b>280,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

Übertragbar

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 526 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

<b>527 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>171,8</b>	<b>171,8</b>
			185,9	

**Erläuterungen:**

			<b>2013</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			131.800
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			20.000
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde			20.000
<b>Summe</b>				<b>171.800</b>

<b>527 03</b>	<b>011</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			8,6	

**Erläuterungen:**

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVObI. Schl.-H. S. 577).

<b>529 10</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			4,2	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 01</b>	<b>011</b>	<b>Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbülättern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>531 02</b>	<b>011</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>60,0</b>	<b>50,0</b>
			14,9	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

<b>533 07</b>	<b>011</b>	<b>Beiträge zur Kinderbetreuung</b>	<b>22,5</b>	<b>22,5</b>
			22,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt hat die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWAVT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

<b>546 99</b>	<b>011</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>
			14,6	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 546 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))	2.000
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	10.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	200
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	600
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	1.400
<b>Summe</b>		<b>14.200</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>682 01</b>	<b>681</b>	<b>Entgelte an die Eichdirektion</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
			179,9	

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

<b>685 04</b>	<b>014</b>	<b>Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>61,1</b>	<b>4.725,1</b>
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 0601.00.981 04

<b>812 02</b>	<b>011</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>14,4</b>	<b>13,4</b>
			57,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	13.400
<b>Summe</b>		<b>13.400</b>

<b>916 05</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

<b>919 01</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			340,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

<b>971 01</b>	<b>881</b>	<b>Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgabe-resten</b>	<b>3.900,0</b>	<b>2.900,0</b>
			0,0	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

noch zu 971 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	2.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Beträge zum Ausgleich eingegangener Verpflichtungen sowie Verpflichtungsermächtigungen auf die Titel umzusetzen, die für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Titel 06 01.00.972 02 herangezogen werden.

<b>972 02</b>	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>-3.900,0</b>	<b>-2.900,0</b>
			0,0	

Die Minderausgaben können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen auch durch Mehreinnahmen erbracht werden.

<b>972 03</b>	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>981 04</b>	891	<b>Verrechnung zugunsten Titel 0401 - 38101 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			61,1	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0601.00.685 04.

## 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

<b>632 05</b>	011	<b>Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz</b>	<b>5,9</b>	<b>5,9</b>
(MG 01)			5,5	

### Erläuterungen:

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H..

Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.

<b>633 01</b>	719	<b>Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsgesetzes</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

<b>686 05</b>	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>
(MG 01)			2,7	

### Erläuterungen:

			<b>2013</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	VSVI			1.500
2.	Vergabekammer			1.100
3.	european quality assurance register			200
<b>Summe</b>				<b>2.800</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>43,7</b>	<b>8,7</b>
			8,2	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.				
<b>534 03</b> (MG 05)	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>60,0</b> 60,2	<b>200,0</b>
Übertragbar.				
Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.				
<b>686 04</b> (MG 05)	011	<b>Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter</b>	<b>0,0</b> 3,5	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>60,0</b> 63,7	<b>200,0</b>
<b>07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel</b>				
<b>Erläuterungen:</b>				
In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.				
Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).				
Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.				
<b>671 01</b> (MG 07)	692	<b>Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten</b>	<b>22,0</b> 18,9	<b>22,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.				
<b>683 06</b> (MG 07)	692	<b>Erbbauzinsen</b>	<b>375,7</b> 354,3	<b>372,3</b>
<b>821 01</b> (MG 07)	692	<b>Grunderwerb</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>397,7</b> 373,2	<b>394,3</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

**06 01** Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>6.970,1</b> <b>7.584,6</b>	<b>12.130,6</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	81,5 188,2	54,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 280,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>81,5</b> 468,2	<b>54,6</b>
41 - 49		Personalausgaben	5.181,0 5.268,8	5.478,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.022,2 1.292,4	1.260,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	752,5 564,8	5.378,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14,4 57,5	13,4
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 401,1	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>6.970,1</b> 7.584,6	<b>12.130,6</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-6.888,6</b> -7.116,4	<b>-12.076,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

## 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

Das Kapitel 06 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

16 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume

### Einnahmen

119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

\*) ohne Solländerungen 2012



06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
<b>16 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume</b>				
<b>533 04</b>	692	<b>Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 16)		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>685 26</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 16)		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>883 07</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 16)		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>891 09</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 16)		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>893 10</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 16)		Weggefallen in 2013	0,0	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 16</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

\*) ohne Solländerungen 2012

## 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

### Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

**Ausgaben**

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020
- 61 Tourismus

**Einnahmen**

<b>119 05</b>	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
			338,8	

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

<b>121 01</b>	691	<b>Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			22,0	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden.

Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.

<b>131 01</b>	692	<b>Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstückes in Lübeck an die Fraunhofer Gesellschaft</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			866,0	

<b>134 01</b>	691	<b>Rückzahlung von Beteiligungen</b>	<b>183,0</b>	<b>231,0</b>
			398,0	

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

<b>346 05</b>	692	<b>Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013</b>	<b>55.527,0</b>	<b>56.638,0</b>
			72.594,2	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden.

Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 verwendet werden.

Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 373.889 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.

Fördergebiet des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein.

Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) für die Förderperiode 2007-2013 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des ZPW, aus dem Schleswig-Holstein Fonds, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.

<b>346 06</b>	692	<b>Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-2-Programms in der Förderperiode 2000-2006</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			8.836,3	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 346 06

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 15 zu verwenden.

Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen des Regionalprogramms 2000 verwendet werden.

Schleswig-Holstein hat das Ziel2-Programm gegenüber der EU-Kommission im Mai 2011 abgerechnet. Für noch offene Projekte, die sich in noch offenen Verwaltungsverfahren befinden steht noch eine Schlussrate aus. Die Zahlung durch die EU-Kommission erfolgt nach abschließender Entscheidung im Einzelfall. Der Zeitpunkt des Eingangs dieser Mittel ist zurzeit nicht abschätzbar.

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

<b>119 06</b> (MG 03)	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 427,5	<b>0,0</b>
Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gem. Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.				
<b>331 01</b> (MG 03)	692	<b>Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>4.879,0</b> 6.535,6	<b>6.455,6</b>
<b>331 03</b> (MG 03)	691	<b>Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen</b>	<b>7.645,0</b> 8.725,6	<b>6.068,4</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>12.524,0</b> 15.688,7	<b>12.524,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>68.834,0</b> 98.744,0	<b>69.993,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**Ausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.930,0 2.239,0  
1.818,3

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0,0 0,0  
0,0

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

428 01 011 **Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 925,0 1.075,0  
1.080,9

892 05 634 **Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** 2.500,0 2.250,0  
563,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

Neuverpflichtung insgesamt 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2014 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2016 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff 1.000

**Erläuterungen:**

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt.

Die Zuwendung wird jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln des Bundes und dieses Bundeslandes gewährt.

**01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte**

Übertragbar.

671 02 011 **Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen** 2.147,3 2.012,1  
(MG 01) 1.610,5

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

		2013 EUR
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein	
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)	80.000
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.KMUdirekt" (0612.02.871 07)	80.000
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramm Wirtschaft (0612 MG 17)	1.822.100
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)	30.000
<b>Summe</b>		<b>2.012.100</b>

686 05 011 **Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften** 0,2 0,2  
(MG 01) 0,1

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 686 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag für die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>2.147,5</b>	<b>2.012,3</b>
	1.610,6	

**02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

<b>682 11</b> (MG 02)	691	<b>Zuschüsse zur Koordination der Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Weggefallen in 2013		
<b>683 11</b> (MG 02)	691	<b>Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	32,4	
		2013		
		Neuverpflichtung insgesamt	90	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind

	2013 EUR
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2011 eingegangener Verpflichtungen	12.360
2. Vorbelastungen aus der VE 2012 bis zu	30.000
3. für neue Verpflichtungen	12.640
<b>Summe</b>	<b>55.000</b>

<b>871 03</b> (MG 02)	691	<b>Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen</b>	<b>257,7</b>	<b>208,4</b>
			104,5	
<b>871 04</b> (MG 02)	691	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze</b>	<b>108,0</b>	<b>75,0</b>
			346,0	
<b>871 05</b> (MG 02)	691	<b>Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen</b>	<b>569,6</b>	<b>550,0</b>
			286,5	
<b>871 06</b> (MG 02)	691	<b>Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>871 07</b> (MG 02)	691	<b>Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.KMUDirekt"</b>	<b>1.211,8</b>	<b>1.069,7</b>
			1.488,5	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>2.202,1</b>	<b>1.958,1</b>
	2.257,9	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. §11 (3) i.V.m. § 11 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246) sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Ab 2007 beträgt der Anteil des Landes an den Bundesmitteln 14,77 %.

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 werden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln danach angepasst.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		<b>2013 EUR</b>
1.	Barmittel	12.524.000
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2014	3.131.850
2.2	fällig 2015	4.462.650
2.3	fällig 2016	4.929.500
2.4	fällig 2017	0
<b>Summe</b>		<b>25.048.000</b>

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		<b>2013 EUR</b>
1.	Barmittel	1.231.500
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2010	9.859.000
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2011	8.925.300
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2012	5.032.200
1.4	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2013	0
<b>Summe</b>		<b>25.048.000</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

			<b>2013 EUR</b>	
2.		Verpflichtungsermächtigungen		
2.1		fällig 2014		6.264.000
2.2		fällig 2015		8.925.000
2.3		fällig 2016		9.859.000
2.4		fällig 2017		0
<b>Summe</b>				<b>25.048.000</b>

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bilden eine der drei Finanzierungssäulen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" und werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Regional- und Clustermanagement eingesetzt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Auswahl- und Fördergrundsätze des Zukunftsprogramm Wirtschaft sowie der Förderrichtlinien der einzelnen Maßnahmebereiche - siehe Kapitel 0612 MG 17.

Die GRW-Förderung gewerblicher Investitionen wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsstelle durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02.

<b>526 99</b> (MG 03)	692	<b>Sachverständige</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	------------------------	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

<b>633 01</b> (MG 03)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Regionalmanagements als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>633 03</b> (MG 03)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen</b>	<b>196,3</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>682 02</b> (MG 03)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements</b>	<b>0,0</b> 189,4	<b>327,1</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2011.

Zur Unterstützung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen können Clustermanagement-Vorhaben zeitlich befristet gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>683 03</b> (MG 03)	692	<b>Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>1.810,0</b> 879,3	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>883 01</b> (MG 03)	692	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>9.561,7</b> 9.466,2	<b>11.084,1</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	-----------------

\*) ohne Solländerungen 2012



# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	20.548
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	4.264
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	6.925
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	9.359
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2011 eingegangener Verpflichtungen	7.820.400
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2012 bis zu	2.032.200
3.	für neue Verpflichtungen	1.231.500
<b>Summe</b>		<b>11.084.100</b>

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

<b>887 01</b>	692	<b>Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>891 01</b>	692	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>
(MG 03)			3.385,6	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2011 eingegangener Verpflichtungen.

<b>892 01</b>	691	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>13.480,0</b>	<b>12.136,8</b>
(MG 03)			16.571,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2011 eingegangener Verpflichtungen	9.136.800
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2012 bis zu	3.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
<b>Summe</b>		<b>12.136.800</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 892 01

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

<b>893 01</b>	692	<b>Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			30,1	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>25.048,0</b>	<b>25.048,0</b>
	30.522,5	

**04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>534 01</b>	635	<b>Veranstaltungen</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			11,2	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>547 06</b>	635	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 04)			21,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes.

<b>685 08</b>	635	<b>An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 08</b>	635	<b>An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen</b>	<b>186,0</b>	<b>186,0</b>
(MG 04)			181,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

			<b>2013</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel			150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut München			36.000
<b>Summe</b>				<b>186.000</b>

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt nach zwischen Bund und Ländern gemeinsam festgelegten Grundsätzen vom 02. Januar 1974 und nach jährlich getroffenen Bund/Länder-Absprachen (zuletzt Beschluss der WiMiKo vom 15./16.12.2008 für den Zeitraum 2009 bis 2013).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>236,0</b>	<b>206,0</b>
	213,9	

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>06</b>		<b>Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit</b>		
		Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
<b>535 01</b> (MG 06)	023	<b>Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte</b>	<b>22,5</b> 11,2	<b>22,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten.		
<b>546 01</b> (MG 06)	651	<b>Standortmarketing</b>	<b>0,0</b> 1,2	<b>460,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mit Mitteln des Standortmarketings soll der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein in seinen Netzwerksstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.		
<b>682 01</b> (MG 06)	681	<b>An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</b>	<b>2.475,0</b> 2.356,2	<b>2.475,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013		
		Neuverpflichtung insgesamt 1.250		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014 1.250		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.  Vorbelastung des Ansatzes 2013 aus der Verpflichtungsermächtigung 2012: bis zu 1.250 T€.  Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.		
<b>683 01</b> (MG 06)	651	<b>Förderung der Erschließung von Märkten für den Export</b>	<b>100,0</b> 99,3	<b>100,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013		
		Neuverpflichtung insgesamt 50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014 50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

noch zu 683 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Vorbelastung des Ansatzes 2013 aus der Verpflichtungsermächtigung 2012: bis zu 50 T€

<b>686 01</b>	023	<b>Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 06)			16,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Maßnahmen für chinesische Führungskräfte i.R. der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der chinesischen Provinz Zhejiang.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>2.627,5</b>	<b>3.087,5</b>
			2.484,2	

## 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Das Regionalprogramm 2000 verfolgte als Programmziel die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen, sowie die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen. Dabei fanden die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ebenso Berücksichtigung wie das Ziel einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen.

Das Fördergebiet umfasste die Regionen Flensburg/Schleswig, Westküste, KERN-Region und Ostholstein/Lübeck/Lauenburg. Die Laufzeit des Programms endete 2006 mit einer Auslauffinanzierung bis Juni 2009. Das Ziel 2-Programm war gegenüber der EU-Kommission bis zum 30.09.2010 abzurechnen.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. 0612.00.346 06.

<b>533 02</b>	692	<b>Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>547 04</b>	692	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>633 02</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten u.ä.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>682 03</b>	692	<b>An die Geschäftsstellen einschließlich technischer Hilfen der EU</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 15)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>682 15</b> (MG 15)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>683 02</b> (MG 15)	691	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 14</b> (MG 15)	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 18</b> (MG 15)	692	<b>Förderung von Projekten öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Weiterbildung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>686 19</b> (MG 15)	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>883 02</b> (MG 15)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b> 4.414,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>891 02</b> (MG 15)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>892 03</b> (MG 15)	691	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b> -5,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>893 05</b> (MG 15)	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 4,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>894 03</b> (MG 15)	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b> 285,7	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 15</b>			<b>0,0</b> 4.699,3	<b>0,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)"  
2007-2013**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben - erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - umsetzen und notwendige Titel und Haushaltsvermerke einrichten.

**Erläuterungen:**

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert.

Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik, die den Belangen des gesamten Landes Rechnung trägt.

Während sich die Förderung im Rahmen des Vorgängerprogramms, des Regionalprogramms 2000, auf eine festgelegte Gebietskulisse beschränkte, erfolgte im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft eine Ausweitung der Fördergebietskulisse auf das gesamte Land, unterteilt in die Förderregionen Nord, Südost, Südwest und die Region Mitte.

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.

<b>533 17</b> (MG 17)	692	<b>An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>547 17</b> (MG 17)	692	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b> 1.410,9	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>633 17</b> (MG 17)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>46,4</b> 786,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 16</b> (MG 17)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>12,6</b> 400,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 17</b> (MG 17)	692	<b>An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges</b>	<b>785,0</b> 677,8	<b>331,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen.		
<b>683 17</b> (MG 17)	692	<b>An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>15,4</b> 7.522,2	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 17</b> (MG 17)	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>590,0</b> 18.802,0	<b>1.087,3</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 685 17

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen.

<b>686 17</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>20,5</b>	<b>3,1</b>
(MG 17)			1.402,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen.

<b>883 17</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>61.057,1</b>	<b>61.132,5</b>
(MG 17)			14.534,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

Neuverpflichtung insgesamt 20.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2014 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2016

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

**Erläuterungen:**

Der Ansatz 2013 enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 56.638,0 T€ (s.a. 0612.00.346 05).

In 2013 sind Vorbelastungen aus bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen i.H.v. 3.324,5 T€ veranschlagt.

<b>891 17</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			843,4	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>892 17</b>	692	<b>An private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			16.500,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>893 17</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			599,1	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 17</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>5.584,0</b>
(MG 17)			7.598,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 17</b>			<b>67.527,0</b>	<b>68.137,9</b>
			71.077,3	

**61 Tourismus**

<b>526 61</b>	652	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

Übertragen nach 0613.61.526 61

<b>547 61</b>	652	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

Übertragen nach 0613.61.547 61

<b>683 61</b>	652	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			0,0	

Übertragen nach 0613.61.683 61

\*) ohne Solländerungen 2012

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>685 61</b> (TG 61)	652	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0613.61.685 61	0,0	
<b>686 61</b> (TG 61)	652	<b>An Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0613.61.686 61	0,0	
<b>892 61</b> (TG 61)	652	<b>Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0613.61.892 61	0,0	
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>105.143,1</b>	<b>106.013,8</b>
			116.328,2	

\*) ohne Solländerungen 2012



## 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>783,0</b> 2.052,3	<b>831,0</b>
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	<b>68.051,0</b> 96.691,7	<b>69.162,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>68.834,0</b> 98.744,0	<b>69.993,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>2.855,0</b> 2.899,2	<b>3.314,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>72,5</b> 1.455,9	<b>502,5</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>8.469,7</b> 34.955,7	<b>6.606,8</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>93.745,9</b> 77.017,4	<b>95.590,5</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>105.143,1</b> 116.328,2	<b>106.013,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-36.309,1</b> -17.584,2	<b>-36.020,8</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

## 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Informationswirtschaft und Multimedia
- 61 Tourismus

### Einnahmen

111 01	651	<b>Gebühren für Netzentgeltgenehmigungen und Festsetzungen der Grundversorgungspflicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>0,0</b> 6,1	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 1318.00.111 01		
111 04	011	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 1318.00.111 04		
119 03	314	<b>Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>200,0</b> 43,9	<b>200,0</b>
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
122 01	632	<b>Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 1318.00.122 01		
134 01	812	<b>Einnahmen aus Stiftungsvermögen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613.00.429 01 zu verwenden.		
271 01	023	<b>Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte</b>	<b>133,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 02 zu verwenden.		
271 12	314	<b>Erstattungen der EU für Dienstleistungen</b>	<b>0,0</b> 2,4	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
282 01	011	<b>Einnahmen aus Sponsorengeldern</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>333,0</b> 52,4	<b>200,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

## Ausgaben

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>883,0</b>	<b>897,5</b>
			927,5	
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>612,4</b>	<b>612,6</b>
			810,7	
429 01	812	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613-13401 leisten und Ausgaben in andere Einzelpläne umsetzen und die notwendigen Titel und Haushaltsvermerke einrichten.

### 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

632 04	649	<b>Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	
		Übertragen nach 1318.03.632 04		
671 02	011	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>1.210,6</b>	<b>1.092,0</b>
(MG 01)			1.191,9	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung der Förderung im Bereich des ZPW an die WTSH.		
686 05	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
(MG 01)			0,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt ist der Beitrag an "Bay to Bio".		

### Summe der Maßnahmegruppe 01

	<b>1.210,8</b>	<b>1.092,2</b>
	1.192,5	

### 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0613.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden.  
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01	023	<b>Abwicklung von INTERREG-Projekten</b>	<b>133,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
686 02	023	<b>Zuschüsse für INTERREG-Projekte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			-23,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>133,0</b>	<b>0,0</b>
			-23,4	
<b>04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>533 04</b> (MG 04)	254	<b>Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für die Marktüberwachung (ZLM); Prüfungen nach dem Energiebetriebsprodukte Gesetz (EBPG)</b>	<b>44,1</b> 0,0	<b>85,4</b>
<b>547 04</b> (MG 04)	254	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungskosten</b>	<b>7,0</b> 5,8	<b>6,3</b>
<b>632 02</b> (MG 04)	254	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</b>	<b>4,8</b> 3,8	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß Artikel 3 "Vereinbarung über den Betrieb, die weitere Verbreitung und die Weiterentwicklung des internetgestützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung im Bereich der New-Approach-Richtlinie" zwischen den Bundesländern und die Erstattung der Kosten für die anteiligen Kosten der rechtsverbindlichen europäischen ICSMS-Datenplattform über das Meldeverfahren nach § 9 Abs. 1 GPSG.				
<b>684 15</b> (MG 04)	314	<b>An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.</b>	<b>699,4</b> 758,0	<b>739,4</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.796	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	699	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	699	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	699	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	699	
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält eine jährliche Zuwendung für ihre wettbewerbs- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die fünf Beratungsstellen in Kiel, Flensburg, Heide, Norderstedt und Lübeck bilden ein regionales bürger-nahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes. 40.000 € für Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.				
<b>686 04</b> (MG 04)	314	<b>Präventionsmaßnahmen im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz</b>	<b>41,4</b> 58,1	<b>41,4</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Veranschlagt für spezielle Präventionsmaßnahmen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes. Der Schutz vor Täuschung und vor Übervorteilung auf neuen Märkten und die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zur Anbieterseite bestimmen die thematischen Schwerpunkte im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es sind vor allem die Bereiche Verbraucherrechte, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Internet, Reiserecht und Nachhaltiger Konsum. Hohe Priorität hat der Verbraucherschutz für ältere Menschen und junge Menschen in allen Konsumbereichen.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>796,7</b>	<b>872,5</b>
			825,7	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

## 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

### Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen und dem Elisabeth-Mann-Borgese Meerespreis u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07.

<b>526 09</b> (MG 06)	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>529 02</b> (MG 06)	011	<b>Verfüungsmittel</b>	<b>0,5</b> 0,0	<b>0,5</b>
--------------------------	-----	------------------------	-------------------	------------

<b>531 03</b> (MG 06)	011	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>7,0</b> 0,0	<b>7,0</b>
--------------------------	-----	---------------------------	-------------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

- Neuverpflichtung insgesamt 4
- Davon fällig Haushaltsjahr 2014 4
- Davon fällig Haushaltsjahr 2015
- Davon fällig Haushaltsjahr 2016
- Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

<b>533 09</b> (MG 06)	011	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>4,0</b> 0,0	<b>4,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

- Neuverpflichtung insgesamt 4
- Davon fällig Haushaltsjahr 2014 4
- Davon fällig Haushaltsjahr 2015
- Davon fällig Haushaltsjahr 2016
- Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

<b>534 06</b> (MG 06)	011	<b>Veranstaltungen</b>	<b>3,5</b> 0,0	<b>133,0</b>
--------------------------	-----	------------------------	-------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

- Neuverpflichtung insgesamt 15
- Davon fällig Haushaltsjahr 2014 15
- Davon fällig Haushaltsjahr 2015
- Davon fällig Haushaltsjahr 2016
- Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	

noch zu 534 06

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der 8. Nationalen Maritimen Konferenz.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>15,0</b>	<b>144,5</b>
	0,0	

**07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Plattformtechnologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbundvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne dass eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie vom 23.05.2008 (Amtsblatt Schl.-H. S 599).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Plattformtechnologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen des ZPW (0612 MG 17) bereit gestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationspotenzials in Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert sowie der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Technologietransfer geboten.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

- Förderung der Clusterbildung in der Mikro- und Nanotechnologie

Grundsätzliches Ziel der Förderung ist die Etablierung einer wissensbasierten Wirtschaft. Hierzu dient insbesondere die Förderung der Clusterbildung in ausgesuchten Schwerpunktbereichen.

Hier gibt es erhebliche Kompetenzen im Land, insbesondere am Fraunhofer ISIT in Itzehoe und an der Technischen Fakultät der CAU. Die bearbeitete Thematik reicht von der medizinischen Nutzung der Mikro- und Nanotechnologie bis zur Chiptechnologie und Leistungselektronik. Die Förderung erfolgt nach den o.a. Richtlinien.

Für die Fraunhofer-Gesellschaft ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung vorgesehen.

- Förderung des länderübergreifenden Clusters im Bereich Life Science

Gefördert werden sollen Projekte, die geeignet sind, das zusammen mit der FHH geführte Cluster Life Science Nord zusammen mit Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und Verbänden zu profilieren und zu stärken. Im Fokus stehen Teilbranchen wie Medizintechnik, Biotechnologie und Pharma, die für Schleswig-Holstein bereits heute von überdurchschnittlicher Bedeutung sind und im Gesundheitsmarkt des 21. Jahrhunderts enorme Wachstumspotenziale versprechen. Die in den Bereichen der Biomedizin und Medizintechnik international renommierte Forschungsstandorte Lübeck und Kiel sollen z. B. durch den Aufbau der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie in Lübeck zum Institut weiter gestärkt werden.

Die Förderung erfolgt nach den o.a. Richtlinien.

Für die Norgenta (Norddeutsche Life Science Agentur GmbH), die vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründet wurde, ist darüber hinaus eine institutionelle Förderung vorgesehen, die durch den privaten Gesellschafter Bay to Bio e. V. als Cluster-Trägerverein ergänzt wird.

Für die Fraunhofer-Gesellschaft ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung vorgesehen.

- Förderung von energiewirtschaftlich innovativen Projekten

Die Weiterentwicklung der Anwendung erneuerbarer Energie und der Energieeinsparung sind wichtige Themenfelder der schleswig-holsteinischen Energiepolitik. Gefördert werden sollen zwei Programmbereiche:

- a) die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, schwerpunktmäßig im Windbereich durch verschiedene Akteure
- b) die Landesinitiative Wärmeschutz, insbesondere zur Heizenergieeinsparung im Bereich des Hochbaus.

Die Aufgaben der Förderung sind weitgehend auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden. Vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>533 01</b> (MG 07)	165	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien</b>	<b>250,0</b> 15,1	<b>150,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2013
		Neuverpflichtung insgesamt		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.		
<b>547 02</b> (MG 07)	169	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>40,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.		
<b>683 04</b> (MG 07)	165	<b>Projektförderungen an Private</b>	<b>0,0</b> 145,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>685 11</b> (MG 07)	165	<b>Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>1.128,2</b> 1.145,9	<b>1.457,7</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2013
		Neuverpflichtung insgesamt		2.600
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		1.400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		400
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung.		
		Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen		
		Vorgesehen sind die Förderung der Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH i.H.v. 400 T€ sowie die Erfüllung der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) i.H.v. 1.057,7 T€.		
		Aufgabe der Norgenta ist die organisatorische und strategische Ausrichtung des länderübergreifenden Life Science Clusters Schleswig-Holstein/Hamburg, die Etablierung dieses Clusters in der nationalen und internationalen Wahrnehmung sowie die Initiierung und inhaltliche Betreuung von strategischen Projekten und deren finanzielle Förderung.		
		Die Norgenta wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Gesellschaftsanteile.		
		Die Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der FhG resultiert aus der Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) und der Errichtung der Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB), womit das Land der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG beigetreten ist.		
		Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.		
<b>685 13</b> (MG 07)	165	<b>Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>1.784,4</b> 1.436,0	<b>1.600,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2013
		Neuverpflichtung insgesamt		2.200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		

\*) ohne Solländerungen 2012



# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012	Soll 2013
			Ist 2011	

T€

noch zu 685 13

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Kennzahl: 5 zu entwickelnde Produktplattformen.  
Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2011 eingegangenen Verpflichtungen	187.952
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2012 bis zu	1.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	412.048
<b>Summe</b>		<b>1.600.000</b>

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2013 EUR
1.	Barmittel	412.048
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2013, fällig 2014 bis 2016	2.200.000
<b>Summe</b>		<b>2.612.048</b>

<b>686 07</b> (MG 07)	165	<b>Projektförderungen an Sonstige</b>	<b>85,0</b>	<b>0,0</b>
			67,2	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>831 01</b> (MG 07)	165	<b>Erwerb von Gesellschaftsanteilen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen in 2013

<b>892 07</b> (MG 07)	165	<b>Investitionsförderungen an Private</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>893 01</b> (MG 07)	165	<b>Investitionsförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 01</b> (MG 07)	165	<b>Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>3.247,6</b>	<b>3.247,7</b>
			2.809,8	

## 08 Informationswirtschaft und Multimedia

Weggefallen.

<b>533 06</b> (MG 08)	165	<b>Leistungen Dritter</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen in 2013.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>633 10</b> (MG 08)	165	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>683 05</b> (MG 08)	165	<b>Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Private</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>685 06</b> (MG 08)	165	<b>An öffentliche Einrichtungen für laufende Maßnahmen im Rahmen des Programms "e-Region"</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>685 20</b> (MG 08)	165	<b>Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an öffentliche Einrichtungen</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>686 06</b> (MG 08)	165	<b>Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Sonstige</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>892 06</b> (MG 08)	165	<b>Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Private</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>893 06</b> (MG 08)	165	<b>Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Sonstige</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>894 05</b> (MG 08)	165	<b>Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an öffentliche Einrichtungen</b>  Weggefallen in 2013.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>61</b>		<b>Tourismus</b>  Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
<b>526 61</b> (TG 61)	652	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Beirat für Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie anderer fachspezifischer Beratungsgremien.	<b>4,0</b> 27,7	<b>4,0</b>
<b>547 61</b> (TG 61)	652	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b> <b>Erläuterungen:</b> Insbesondere vorgesehen für tourismuseorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.	<b>150,0</b> 3,7	<b>100,0</b>
<b>683 61</b> (TG 61)	652	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>1.531,0</b> 1.659,6	<b>1.531,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

noch zu 683 61

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis des Tourismuskonzeptes des Landes. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Die für Schleswig-Holstein am besten geeigneten Zielgruppen (Familien, Anspruchsvolle Genießer und Best Ager) werden insbesondere auf der Grundlage der Basisthemen (Gastronomie, Gesundheit, Rad fahren und Strand / Baden) angesprochen. Zur weiteren Profilierung im Wettbewerb der Destinationen wird sich Schleswig-Holstein verstärkt mit den Handlungsfeldern "Werte", "Identität" und "Markeninhalte" beschäftigen.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.

Vorbelastung des Ansatzes 2013 aus der Verpflichtungsermächtigung 2012: bis zu 1.000 T€.

<b>685 61</b>	652	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>121,0</b>	<b>121,0</b>
(TG 61)			69,7	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen des touristischen Marketing der Tourismusmarketingorganisationen in Schleswig-Holstein (mit Ausnahme der privatrechtlich organisierten); nähere Erläuterungen bei Titel 0602.61.683 61.

<b>686 61</b>	652	<b>An Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			80,6	

<b>892 61</b>	652	<b>Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)			70,4	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>1.806,0</b>	<b>1.756,0</b>
			1.911,7	

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>8.704,5</b>	<b>8.623,0</b>
			8.454,5	

\*) ohne Solländerungen 2012

## 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 50,0	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	133,0 2,4	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>333,0</b> 52,4	<b>200,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.495,4 1.738,2	1.510,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	603,1 52,3	530,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	6.606,0 6.593,6	6.582,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 70,4	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>8.704,5</b> 8.454,5	<b>8.623,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-8.371,5</b> -8.402,1	<b>-8.423,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	

T€

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

**Ausgaben**

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

**Einnahmen**

111 01	741	<b>Gebühren für die Prüfung von Betriebsleitern</b>	<b>11,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 01 zu verwenden.		
111 02	741	<b>Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).		
111 04	731	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen</b>	<b>1,0</b> 0,1	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenentsorgungsverordnung.		
111 07	711	<b>Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr</b>	<b>25,0</b> 19,1	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
119 05	711	<b>Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)</b>	<b>3,0</b> 0,5	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.		
129 01	731	<b>Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr</b>	<b>393,9</b> 307,1	<b>450,8</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse, und zwar Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal 2013 sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge 2014 ff. für das I. bis III. Quartal.		

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
131 01	811	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken</b>	<b>3.500,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
131 02	811	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Hafenvorratsflächen in Brunsbüttel</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
231 03	045	<b>Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.		
272 02	729	<b>Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union</b>	<b>200,0</b> 229,9	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.		
282 01	729	<b>Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.		
331 01	731	<b>Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>	<b>2.045,0</b> 4.860,0	<b>2.045,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden. Nach Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.		
331 08	722	<b>Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden. Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden. Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.		
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.		
		<b>02 Regionalisierungsmittel</b>		
231 01 (MG 02)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>	<b>218.231,1</b> 214.992,2	<b>217.501,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.		

\*) ohne Solländerungen 2012

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 231 01

Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt .

Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2008 ein Betrag von 6,675 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2009 steigt der Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr um 1,5%. Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Art. 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans 1993/1994 benötigt.

Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.

<b>231 02</b> (MG 02)	741	<b>Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

<b>232 01</b> (MG 02)	741	<b>Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs</b>	<b>8.477,0</b> 8.182,8	<b>9.030,5</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

<b>331 04</b> (MG 02)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen</b>	<b>2.100,0</b> 2.082,8	<b>6.135,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>228.808,1</b>	<b>232.666,5</b>
	225.257,8	

**03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz**

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.

<b>331 05</b> (MG 03)	724	<b>Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau</b>	<b>29.437,0</b> 29.437,0	<b>29.437,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.

<b>331 06</b> (MG 03)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz</b>	<b>13.816,0</b> 13.816,0	<b>13.816,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 331 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102).

Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel.

Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.

<b>331 07</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			3.450,0	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006.

Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>43.253,0</b>	<b>43.253,0</b>
	46.703,0	

**62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen**

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.

<b>111 62</b>	<b>731</b>	<b>Hafenabgaben und sonstige Entgelte</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(TG 62)			95,8	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.

<b>124 62</b>	<b>731</b>	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 62)			2,6	

Künftig wegfallend in 2014

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>	<b>120,0</b>	<b>100,0</b>
	98,4	

**64 Seemannsschule**

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabeteilgruppe 64 zu verwenden.

Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.

<b>111 64</b>	<b>127</b>	<b>Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung</b>	<b>740,0</b>	<b>720,0</b>
(TG 64)			841,7	

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Drittanmietungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

<b>119 64</b>	<b>127</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	

<b>124 64</b>	<b>127</b>	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(TG 64)			1,3	

\*) ohne Solländerungen 2012



06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 124 64

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	aus 1 Dienstwohnung/en (2012: 1)	4.716
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	
2.1	von Grundstücken (2012: 0 qm)	0
2.2	von Werkstätten	284
<b>Summe</b>		<b>5.000</b>

<b>132 64</b>	127	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	

<b>282 64</b>	127	<b>Spenden zur Förderung der Seemannsschule</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			20,0	

**Erläuterungen:**

An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

<b>341 64</b>	127	<b>Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			0,0	

<b>359 64</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)			80,0	

**Erläuterungen:**

Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>745,0</b>	<b>725,0</b>
	943,0	

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>279.105,0</b>	<b>279.464,3</b>
	278.418,9	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

## Ausgaben

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.270,0 1.322,8	1.270,0
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertetungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	870,0 958,8	914,5
526 01	741	<b>Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern</b>	11,0 0,0	11,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b> Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.				
526 06	729	<b>Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union</b>	200,0 279,6	200,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.				
526 07	711	<b>Fachausschüsse</b>	10,0 1,7	5,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.				
526 97	711	<b>Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG</b>	0,0 0,0	80,0
Übertragbar				
<b>Erläuterungen:</b> Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.				
533 05	731	<b>Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen</b>	5,0 3,3	5,0
Übertragbar.				
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.				
533 06	731	<b>Entwicklung eines Natura 2000 - Managementplans Tideelbe</b>	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2013				
533 07	011	<b>Leistungen Dritter für Analyseverfahren</b>	10,0 0,0	10,0

\*) ohne Solländerungen 2012

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 533 07

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffs kraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

- a) Hafenverordnung
- b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

<b>631 02</b>	045	<b>Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.

Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.

Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H..

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>633 05</b>	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b>	<b>27.956,0</b>	<b>28.006,0</b>
			27.956,0	

**Erläuterungen:**

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (BUS) eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

<b>682 11</b>	751	<b>An die Kieler Flughafen GmbH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Weggefallen in 2013

<b>686 05</b>	719	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>28,9</b>	<b>45,9</b>
			27,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:

			<b>2013</b>
			<b>EUR</b>
1.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		900
2	Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)		8.000
3	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3.900
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1.100
5	Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		17.000
6	Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		7.000
7	Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland SSSPCD		8.000
<b>Summe</b>			<b>45.900</b>

<b>731 01</b>	811	<b>Rückbaukosten in Brunsbüttel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

<b>821 01</b>	811	<b>Grunderwerb in Brunsbüttel</b>	<b>3.500,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2013 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00. 131 01

<b>851 01</b>	722	<b>Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 851 01

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 08.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

## 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmit- teln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2013 voraussichtlich 232,6 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom

26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) verwendet.

Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Artikel 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

<b>533 01</b>	741	<b>An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b>	<b>164,0</b>	<b>164,0</b>
(MG 02)			164,0	

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

<b>533 03</b>	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Die Mittel für Untersuchungen und Vorhaben im ÖPNV, insbesondere im Rahmen der Regionalisierung, wurden durch Vertrag zum 01.01.2010 auf die LVS übertragen (vgl. auch Titel 0614.02.682 09). Originäre Untersuchungen und Vorhaben des Landes bleiben davon unberührt.

<b>534 01</b>	741	<b>Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

\*) ohne Solländerungen 2012

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
535 01 (MG 02)	741	<b>Leistungen aus Kundengarantien</b>	0,0 0,0	105,0
631 01 (MG 02)	741	<b>Technische Bahnaufsicht</b>	310,0 186,3	310,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.				
633 01 (MG 02)	741	<b>Aufwandspauschalen an die Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände</b>	0,0 0,0	0,0
633 02 (MG 02)	741	<b>An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum</b>	2.310,0 2.310,0	2.145,5
<b>Erläuterungen:</b>				
Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.				
633 03 (MG 02)	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung</b>	36,0 36,0	36,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.				
633 04 (MG 02)	741	<b>Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken</b>	70,0 70,0	70,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.				
633 06 (MG 02)	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b>	29.307,0 29.307,0	29.307,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.				
671 01 (MG 02)	741	<b>An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft GmbH</b>	0,0 0,0	2.459,8
<b>Erläuterungen:</b>				
Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der LVS.				
682 01 (MG 02)	741	<b>Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG</b>	15.412,0 13.670,9	16.273,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustrausgleich) an die AKN.				
682 03 (MG 02)	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen</b>	0,0 0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
682 05 (MG 02)	741	<b>Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	0,0 1.084,3	0,0

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 682 05

**Erläuterungen:**

Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>682 07</b> (MG 02)	741	<b>An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen</b>	<b>1.332,0</b> 1.292,0	<b>1.357,6</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.

Vgl. Titel 0614.02.231 02

<b>682 08</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>980,0</b> 1.140,0	<b>220,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

<b>682 09</b> (MG 02)	741	<b>An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH</b>	<b>2.459,8</b> 2.402,5	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	------------

Übertragen nach 671 01

<b>682 12</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>133.078,3</b> 113.776,1	<b>131.234,4</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

<b>683 01</b> (MG 02)	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>38.814,0</b> 55.142,0	<b>40.058,8</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

<b>683 03</b> (MG 02)	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen</b>	<b>1.979,0</b> 2.275,6	<b>2.405,4</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

<b>683 05</b> (MG 02)	741	<b>An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>693 02</b> (MG 02)	741	<b>An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr</b>	<b>456,0</b> 383,0	<b>385,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.

<b>883 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
noch zu 883 05				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>883 06</b>	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 02)			50,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.				
<b>891 05</b>	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
(MG 02)			451,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaustraßenbetreiber - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.				
<b>891 07</b>	741	<b>Planungskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten, für die vertragliche Vereinbarungen gem. § 23 Abs. 5 HG 2013 erforderlich werden.				
<b>891 08</b>	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>1.050,0</b>	<b>3.325,0</b>
(MG 02)			1.300,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.				
<b>892 01</b>	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>300,0</b>	<b>2.060,0</b>
(MG 02)			300,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.				
<b>892 05</b>	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>228.808,1</b>	<b>232.666,5</b>
			225.341,3	

## 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden.  
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.				
<b>883 04</b>	725	<b>Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
(MG 03)			0,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebbaus vorgesehenen Fördermittel. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 01 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebauaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".				
<b>883 07</b>	725	<b>Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)</b>	<b>29.437,0</b>	<b>24.437,0</b>
(MG 03)			24.536,9	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"				
<b>883 08</b>	741	<b>Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			3.513,7	
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.				
<b>883 09</b>	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>
(MG 03)			5.000,0	
<b>891 10</b>	741	<b>An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>8.000,0</b>	<b>8.000,0</b>
(MG 03)			26.553,7	
<b>892 09</b>	741	<b>An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln</b>	<b>816,0</b>	<b>816,0</b>
(MG 03)			1.316,0	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>43.253,0</b>	<b>43.253,0</b>
			60.920,3	
<b>04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>547 01</b>	711	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 04)			16,8	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung", u.a. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung.				
<b>685 01</b>	711	<b>An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten</b>	<b>47.836,4</b>	<b>48.020,9</b>
(MG 04)			49.143,4	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.685 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.				

\*) ohne Solländerungen 2012



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
685 03 (MG 04)	711	<b>Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	0,0 0,0	0,0
685 08 (MG 04)	711	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</b>	0,0 0,0	0,0
685 09 (MG 04)	711	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)</b>	0,0 0,0	0,0
685 10 (MG 04)	711	<b>Bedarf an beamteten Hilfskräften</b>	0,0 0,0	0,0
894 01 (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen</b>	30.414,6 33.351,0	34.272,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013		
		Neuverpflichtung insgesamt	43.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	26.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	7.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p.a. enthalten.		
		Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.894 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2013 aus in Anspruchgenommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 stellt sich wie folgt dar:		
				<b>2013</b>
				<b>EUR</b>
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2011 eingegangener Verpflichtungen		7.531.000
		2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2012 bis zu		7.700.000
		4. für neue Verpflichtungen		19.041.500
		<b>Summe</b>		<b>34.272.500</b>
894 03 (MG 04)	711	<b>Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung</b>	1.620,0 488,5	4.800,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013		
		Neuverpflichtung insgesamt		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Planungskosten für die Hinterlandanbindung sowie für die Baubegleitung der festen Fehmarnbeltquerung. Vgl. Wirtschaftsplan LBV-SH. Im Rahmen der Vorbereitung der festen Fehmarnbeltquerung werden ausschließlich Maßnahmen finanziert, zu denen das Land gegenüber dem Bund rechtlich verpflichtet ist.		
894 04 (MG 04)	723	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau für Neu-, Um-, und Ausbau sowie die Grundinstandsetzung von Landesstraßen</b>	7.000,0 7.000,0	0,0

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 894 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

- Neuverpflichtung insgesamt
- Davon fällig Haushaltsjahr 2014
- Davon fällig Haushaltsjahr 2015
- Davon fällig Haushaltsjahr 2016
- Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

Künftig wegfallend.

**Erläuterungen:**

Leertitel zur Abwicklung.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 04**

**86.871,0**  
89.999,7

**87.193,4**

## 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

**Erläuterungen:**

Nach Artikel 9 des Solidarpaketgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

<b>765 33</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>883 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>	<b>2.045,0</b> 4.860,0	<b>2.045,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

<b>891 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

**2.045,0**  
4.860,0

**2.045,0**

## 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden.  
Übertragbar.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**Erläuterungen:**

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) nimmt für das MWAVT insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
- Hafenbehörde
- Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert.

Bis zum zur Gründung des LKN am 1.1.2008 hat das Amt für ländliche Räume in Husum diese Aufgaben wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUR veröffentlicht.

<b>547 02</b>	731	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>685 02</b>	731	<b>Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)</b>	<b>594,0</b>	<b>784,0</b>
(MG 06)			329,5	

<b>693 01</b>	731	<b>Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von landeseigenen Häfen</b>	<b>1.700,0</b>	<b>303,0</b>
(MG 06)			753,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

Neuverpflichtung insgesamt	1.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die letzte Rate der Ablösesumme für die Kommunalisierung des Binnenhafens Glückstadt sowie die Kosten der beabsichtigten Abgabe des Landeshafens Friedrichskoog.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Maßnahmen im Hafen Friedrichskoog vorgesehen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2013 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2013</b>
			<b>EUR</b>
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2011 eingegangener Verpflichtungen		303.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2012		0
3.	für neue Verpflichtungen		0
<b>Summe</b>			<b>303.000</b>

<b>894 02</b>	731	<b>Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)</b>	<b>2.301,0</b>	<b>3.156,0</b>
(MG 06)			2.304,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 894 02

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2013 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 stellt sich wie folgt dar:

		2013 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2011 eingegangener Verpflichtungen	170.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2012 bis zu	2.150.000
3.	für neue Verpflichtungen	836.000
<b>Summe</b>		<b>3.156.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Maßnahmen in den Landeshäfen Husum und Friedrichstadt vorgesehen.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)			330,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der Titelgruppe 06 geleistet werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>		<b>4.595,0</b>	<b>4.243,0</b>
		3.718,0	

**62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen**

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

<b>521 62</b>	731	<b>Laufende Unterhaltung</b>	<b>78,0</b>	<b>78,0</b>
(TG 62)			26,4	

**Erläuterungen:**

Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zu Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.

<b>533 62</b>	731	<b>Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH &amp; Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>
(TG 62)			68,8	

**Erläuterungen:**

Für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben erhält die HGG einen pauschalen Kostenbeitrag i.H.v. 57.775 € jährlich zuzüglich Umsatzsteuer.

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>		<b>147,0</b>	<b>147,0</b>
		95,2	

**64 Seemannsschule**

Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

<b>422 64</b>	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>225,0</b>	<b>225,0</b>
(TG 64)			232,1	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>427 64</b> (TG 64)	127	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>20,0</b> 68,0	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.		
<b>428 64</b> (TG 64)	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>800,0</b> 831,7	<b>800,0</b>
<b>511 64</b> (TG 64)	127	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>50,0</b> 128,3	<b>50,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2013</b>
				<b>EUR</b>
		1. Büromaterial		2.000
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		1.000
		3. Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten		2.000
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		2.000
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		20.000
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		9.000
		7. Unterhaltung von Geräten		14.000
		8. Sonstiges		0
		<b>Summe</b>		<b>50.000</b>
<b>514 64</b> (TG 64)	127	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>160,0</b> 219,7	<b>196,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Bestand an:		
			<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2012</b>
				<b>Bestand 2011</b>
		1. Kompaktschlepper	1	1
		2. Motorboote	1	1
		3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4
		4. Motorrettungsboote (offen)	2	2
		<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
		Veranschlagt sind:		
				<b>2013</b>
				<b>EUR</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		20.400
		2. Dienst- und Schutzkleidung		600
		3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung		35.000
		4. Sonstiges (Lebensmittel)		140.000
		<b>Summe</b>		<b>196.000</b>
<b>517 64</b> (TG 64)	127	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>80,0</b> 65,3	<b>80,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		In Betracht kommen:		
		a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,		
		b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,		
		c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,		
		d) 3,55 ha Freifläche,		
		e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.		

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 517 64

Veranschlagt sind:

		2013 EUR
1.	Heizung	45.000
3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	35.000
<b>Summe</b>		<b>80.000</b>

<b>525 64</b> (TG 64)	127	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.			7,9	
<b>526 64</b> (TG 64)	127	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
			0,5	
<b>527 64</b> (TG 64)	127	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,0	
<b>531 64</b> (TG 64)	127	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,0	
<b>534 64</b> (TG 64)	127	<b>Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen</b>	<b>36,0</b>	<b>36,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Ablauframpe für den Rettungssatelliten sowie von Ladegeschrir, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.			41,8	
<b>547 64</b> (TG 64)	127	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
			1,8	
<b>811 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			4,8	
<b>812 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>16,0</b>	<b>365,0</b>
			6,1	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen ist die Beschaffung einer Brandsimulations- und Löschtrainingsanlage (Brandbekämpfungscontainer) für die Ausbildung im Bereich der Brandbekämpfung auf See.				
<b>919 64</b> (TG 64)	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			79,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in der dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>1.411,6</b>	<b>1.796,6</b>
			1.689,5	

## 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265), die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wurde.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>531 65</b> (TG 65)	729	<b>Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>684 65</b> (TG 65)	729	<b>An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen</b>	<b>120,0</b> 135,0	<b>120,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>120,0</b> 135,0	<b>120,0</b>
	<b>71</b>	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr</b>		
		Weggefallen ab 2013.		
<b>682 71</b> (TG 71)	741	<b>An öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>683 71</b> (TG 71)	741	<b>An private Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 71</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
	<b>73</b>	<b>Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr</b>		
		Übertragbar		
		<b>Erläuterungen:</b> Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten. Veranschlagt sind für das Haushaltsjahr 2013 die Vorauszahlungen für 2013 und die Restzahlungen für 2012.		
<b>682 73</b> (TG 73)	291	<b>An öffentliche Unternehmen</b>	<b>6.000,0</b> 1.811,5	<b>2.000,0</b>
		Übertragbar.		
<b>683 73</b> (TG 73)	291	<b>An private Unternehmen</b>	<b>3.000,0</b> 10.688,5	<b>10.000,0</b>
		Übertragbar.		
<b>Summe der Titelgruppe 73</b>			<b>9.000,0</b> 12.500,0	<b>12.000,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>410.111,6</b> 429.809,0	<b>414.011,9</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.798,9 1.268,2	1.299,8
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	226.908,1 223.424,9	226.731,5
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	47.398,0 53.645,8	51.433,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 80,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>279.105,0</b> 278.418,9	<b>279.464,3</b>
41 - 49		Personalausgaben	3.185,0 3.413,4	3.229,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	897,6 1.027,9	1.213,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	313.779,4 313.920,6	315.542,3
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.249,6 111.036,8	94.026,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 410,3	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>410.111,6</b> 429.809,0	<b>414.011,9</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-131.006,6</b> -151.390,1	<b>-134.547,6</b>

\*) ohne Solländerungen 2012



# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 02 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen- Abwicklung "Arbeitsplatzoffensive" und "Arbeit für Schleswig-Holstein"

**Ausgaben**

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Aus- und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 05 Restabwicklung ASH 2000
- 06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 07 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

**Einnahmen**

<b>119 03</b>	144	<b>Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
<b>119 05</b>	691	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>200,0</b> 159,5	<b>200,0</b>
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
<b>119 99</b>	253	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 143,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>231 02</b>	252	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b> 169.445,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
<b>231 03</b>	144	<b>Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>2.734,0</b> 3.843,1	<b>3.120,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch das 23. BAFögÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422).  Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
<b>272 03</b>	253	<b>Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Leertitel dient der Abwicklung von Altprogrammen der Europäischen Union.		
<b>272 04</b>	253	<b>Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>15.700,0</b> 19.470,7	<b>15.700,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 272 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013. Grundlage für die Höhe der jährlichen Ansätze sind die Jahrestanchen gem. dem Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein (vgl. Titel 0616.04.686 06).

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Kap. 0616</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.922,5	

## 01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 547 01 MG 01, 633 03 MG 01 und 671 04 MG 01 zu verwenden. Bei den Einnahmen (Titel 233 01 und 281 01) handelt es sich um die Erstattung anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben (z.B. Versicherungen, GEMA, Projekte u.a.). Die laufende Förderung wird direkt zwischen den Arbeitsagenturen und den JAW-Trägern abgerechnet.

<b>124 01</b>	253	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>9,5</b>	<b>10,0</b>
(MG 01)			9,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung von Landesliegenschaften an die Stadt Kellinghusen für JAW Zwecke und das Diakonisches Hilfswerk Schleswig-Holstein (JAW Sylt).

<b>233 01</b>	253	<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>106,0</b>	<b>106,0</b>
(MG 01)			94,0	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 07 zu verwenden (vgl. auch Tit. 0616.01.281 01). Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben (z.B. Versicherungen, GEMA-Gebühren, Projekte u.ä.).

<b>281 01</b>	253	<b>Erstattungen aus dem Inland</b>	<b>394,0</b>	<b>394,0</b>
(MG 01)			405,8	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 07 zu verwenden (vgl. auch Tit. 0616.01.233 01). Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben (z.B. Versicherungen, GEMA-Gebühren, Projekte u.ä.).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>509,5</b>	<b>510,0</b>
			509,4	

## 02 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen-Abwicklung "Arbeitsplatzoffensive" und "Arbeit für Schleswig-Holstein"

Weggefallen.

<b>119 01</b>	253	<b>Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			1,0	

Weggefallen.

<b>153 01</b>	253	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

Weggefallen.

<b>173 01</b>	253	<b>Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			1,3	

Weggefallen.

\*) ohne Solländerungen 2012

**06 16** Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<hr/>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>0,0</b> 2,3	<b>0,0</b>
<hr/>				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>19.143,5</b> 196.496,1	<b>19.530,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>966,7</b>	<b>590,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	392,8	
		Der Titel wurde teilweise übertragen nach 0601.00.422 01 und 0612.00.422 01		
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
428 01	011	<b>Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>527,5</b>	<b>227,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	311,0	
		Der Titel wurde teilweise übertragen nach 0601.00.428 01 und 0612.00.428 01		
533 10	253	<b>Vertragliche Entgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen.	0,0	
633 09	252	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.	169.445,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligung beträgt im Jahr 2013 30,4 %, ab dem Jahr 2014 27,6 %. Zusätzlich gilt ein Erhöhungsbetrag nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 des § 46 SGB II. Er beträgt im Jahr 2013 5,4 % und wird ab dem Jahr 2014 per Rechtsverordnung festgelegt und entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).		
		Gem. § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz wird die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der in § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II vorgesehenen Überprüfung und Anpassung weitergeleitet.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage Kap. 0616</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
	<b>01</b>	<b>Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte</b>		
671 04	153	<b>Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)		Übertragen nach 0616.03.671 03	0,0	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
	<b>02</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>		
		Übertragbar.		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Kofinanzierungsbeträge erteilt werden.		

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Qualifizierung gewinnt durch die demografische Entwicklung sowie rascher Veränderungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems an Bedeutung. Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Wettbewerbs- und Standortfaktoren zur Deckung des Fachkräftebedarfs.				
Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für:				
- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk				
- träger- und einrichtungsübergreifende Weiterbildungsinformation und -beratung (Weiterbündungsverbände)				
- Maßnahmen zur Ausbildung und Betreuung Jugendlicher, insbesondere benachteiligter				
- sowie die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten.				
<b>526 01</b>	153	<b>Fachbeiräte und Ausschüsse</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 02)			0,5	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind für die Mitglieder				
				<b>2013</b>
				<b>EUR</b>
1. der Kommission Weiterbildung				2.600
2. des Landesausschusses für Berufsbildung bei der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung				2.400
<b>Summe</b>				<b>5.000</b>
<b>531 01</b>	153	<b>Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung</b>	<b>108,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			8,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Vorgesehen ist der Anteil Schleswig-Holsteins für die repräsentative Ländererhebung i.R. des Berichtssystems Weiterbildung (Adult Education Survey).				
<b>533 05</b>	253	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
(MG 02)			7,8	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Dritte.				
<b>633 01</b>	153	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
(MG 02)			153,5	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2013
		Neuverpflichtung insgesamt		450
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		150
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		150
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		150
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Veranschlagt ist die Förderung von Weiterbündungsverbänden (s.a. Erl. zu Titel 0616.02.685 12).				
<b>684 04</b>	236	<b>Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"</b>	<b>633,0</b>	<b>633,0</b>
(MG 02)			653,0	
<b>685 05</b>	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger von Berufsbildungsstätten für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung sowie für Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation</b>	<b>1.565,0</b>	<b>1.565,0</b>
(MG 02)			1.558,0	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 685 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	1.715
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.565
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl:

22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen.

1.150 zusätzliche Ausbildungsplätze, davon 100 Ausbildungsplätze in Teilzeit und 100 in Unternehmen mit Migrationshintergrund.

75 abgeschlossene Kooperationsverträge zwischen allgemein bildenden Schulen und Betrieben.

1)

Das Handwerk in Schleswig-Holstein ist durch kleine Betriebe geprägt, die die Hauptlast der Berufsausbildung tragen und oftmals nicht in der Lage sind, alle Anforderungen der Ausbildungsordnungen an die betriebliche Ausbildung zu erfüllen. Es ist deshalb notwendig, hier durch ergänzende überbetriebliche Lehrgänge die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu vermitteln, um eine landes- und bundesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern. Mit der Zuwendung stärkt das Land gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb des überbetrieblichen Lehrgangsprogramms.

Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA. Aus dem Europäischen Sozialfonds werden zusätzlich Mittel zur Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt.

2)

Gefördert werden Akquisiteure bei Kammern und anderen Trägern zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen auch in Teilzeit und in Unternehmen mit Migrationshintergrund durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA und wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

3)

Förderung eines Projektes zur systematischen Unterstützung einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, um die mangelnde Ausbildungsreife von Schulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern. Das Projekt ist wichtiger Baustein der "Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft".

<b>685 12</b>	<b>153</b>	<b>An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>
(MG 02)			234,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	1.080
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl: 10 Weiterbildungsverbände und rd. 500 beteiligte Institutionen.

1) Gefördert werden die Weiterbildungsverbände sowie deren Ausbau.

Die Bedeutung der Weiterbildung steht im engen Zusammenhang mit dem strukturellen Wandel der Wirtschaft. Neue Produktionstechnologien, der effektive Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik und neue Arbeits-, Führungs- und Organisationsmethoden können nur mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert werden.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, des Mittelstandsförderungsgesetzes, des Regierungsprogrammes und des Weiterbildungskonzeptes werden die regionalen Weiterbildungsverbände in ihrer Arbeit gestärkt, als Zentren regionaler Kooperation und Koordination flächendeckend gefördert und in die landesweite Koordination integriert. Durch ihre Förderung wird die zielgruppen- und trägerübergreifende Weiterbildungsinformation und -beratung flächendeckend für Bürgerinnen und Bürger sowie KMU realisiert. Gleichzeitig werden die Qualitätssicherung und der Teilnahmeschutz auf regionaler Ebene entwickelt. Die Nutzung von EU-Mitteln ist eingeplant.

(s.a. Titel 0616.02.633 01 und 0616.02.686 12).

2) Gefördert werden innovative Maßnahmen in der Weiterbildung.

<b>686 12</b>	<b>153</b>	<b>An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>	<b>130,0</b>	<b>138,0</b>
(MG 02)			127,2	

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 686 12

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	390
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	130
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	130
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	130
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Förderung von Weiterbildungsverbänden (s.a. Erl. zu Titel 0616.02.685 12).

<b>686 22</b>	253	<b>Programm zur Hebung der Ausbildungsbereitschaft im dualen System</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			0,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 23</b>	253	<b>Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung</b>	<b>590,0</b>	<b>590,0</b>
(MG 02)			518,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	1.180
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	590
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	590
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl: 12 Regionalstellen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Betreuung von 80 ausbildenden Unternehmen mit Migrationshintergrund und von 200 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

1) Förderung der "Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein". Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer beraten und unterstützen Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Alternativen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und damit den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten der einzelnen Regionalstellen. Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA und wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

2) Förderung von Projekten zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten sowie Betreuung von ausbildenden Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern.

3) Gefördert werden können auch Projekte zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, dazu beitragen, dass sich mehr Jugendliche für Ausbildung interessieren, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten oder die internationale Mobilität von Auszubildenden steigern.

<b>893 02</b>	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
(MG 02)			311,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	

noch zu 893 02

Weitere Zuwendungen für Investitionen sind im Rahmen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" (0612-MG 17 und 0612-MG 03) möglich.

<b>894 02</b> (MG 02)	153	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>3.945,0</b> 3.573,0	<b>3.845,0</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

## 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit dem AFBG wird für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft werden in der Regel die Bildungsmaßnahmen erfasst, die gezielt auf entsprechend anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Recht der Länder vorbereiten. Mit der letzten Änderung des AFBG durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422), ist die Förderung erheblich ausgeweitet worden.

Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Voll- und Teilzeitform.

<b>663 03</b> (MG 03)	144	<b>Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>545,0</b> 226,7	<b>600,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

<b>671 03</b> (MG 03)	144	<b>Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>480,0</b> 601,5	<b>480,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

<b>681 03</b> (MG 03)	144	<b>Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>3.505,0</b> 4.923,4	<b>4.000,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2013
Neuverpflichtung insgesamt	3.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>4.530,0</b> 5.751,6	<b>5.080,0</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

\*) ohne Solländerungen 2012



## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	

### 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

**Erläuterungen:**

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden. Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms liegt bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.

Das Programm konzentriert sich auf drei thematische Schwerpunkte:

- Schwerpunkt A

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- Schwerpunkt B

Verbesserung des Humankapitals

- Schwerpunkt C

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Innerhalb dieser Schwerpunkte gibt es folgende Förderangebote:

- Schwerpunkt A

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten)

Potenzialberatung für kleine und mittlere Unternehmen

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und -gründer aus Beschäftigung

Beschäftigungsentwicklung in Clustern

- Schwerpunkt B

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze

Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein

Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Vorhaben zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene

Transnationale Vorhaben

- Schwerpunkt C

Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen

Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse A)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C) vom 09.06.2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 421, 425 sowie 428).

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel sind - soweit die Kofinanzierung nicht durch Bundesmittel, kommunale und private Mittel erfolgt - im Haushalt des Landes veranschlagt.

Im Einzelplan 06 sind nur die Mittel veranschlagt, die zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit des MWAVT liegen, benötigt werden.

Die Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts liegen, werden in den Haushalten der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

<b>533 07</b> (MG 04)	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 0616.04.671 02		
<b>533 08</b> (MG 04)	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>0,0</b> 202,4	<b>250,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 533 08

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit durch einen externen Gutachter im Jahr 2013.

Die erste Evaluierung wurde im Jahre 2009 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 und 2008. Eine zweite Evaluierung wurde im Jahre 2011 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 bis 2010.

Die Untersuchung der Ergebnisse und Wirkungen des Zukunftsprogramms Arbeit soll - im Unterschied zu dem in der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 bei ASH 2000 praktizierten Vorgehen - durch eine externe Evaluierung erfolgen. Hierzu hat das Kabinett im Rahmen der Vorlage des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein beschlossen (KV 13/2007), dass alle Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit regelmäßig, d.h. alle zwei Jahre, extern evaluiert werden. Das Operationelle Programm wurde anschließend durch die Europäische Kommission genehmigt.

<b>547 04</b> (MG 04)	253	<b>Technische Hilfe</b>	<b>76,0</b> 174,5	<b>96,0</b>
--------------------------	-----	-------------------------	----------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der Mittel der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds erforderlichen Landesmittel.

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe werden Kosten für besondere administrative Maßnahmen auf Programmebene im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem ESF kofinanziert. Hierzu gehören u.a. Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms sowie Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Strukturfonds.

<b>633 10</b> (MG 04)	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.350,0</b> 1.239,5	<b>300,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die folgenden in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit:

- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren
- Förderung von innovativen und regionalen Vorhaben zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, soweit Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sind.

Siehe auch Titel 0616.04.683 11

Die Belastung aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2013</b>
			<b>EUR</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre		21.100
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2012		278.900
3.	Für neue Verpflichtungen		0
<b>Summe</b>			<b>300.000</b>

<b>671 02</b> (MG 04)	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>1.795,0</b> 1.573,8	<b>1.824,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

<b>683 11</b> (MG 04)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>3.350,0</b> 19.147,5	<b>3.700,0</b>
--------------------------	-----	---	----------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013

Neuverpflichtung insgesamt 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2014 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2016

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

noch zu 683 11

**Erläuterungen:**

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die folgenden in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des des Zukunftsprogramms Arbeit:

Vorhaben zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt (Qualifizierungsprojekt)

Transnationale Vorhaben

Förderung von innovativen und regionalen Vorhaben zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, soweit private Unternehmen Zuwendungsempfänger sind.

Siehe auch Titel 0616.04.633 10.

Die Belastung aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 stellt sich wie folgt dar:

		2013 EUR
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	787.400
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2012	1.750.000
3.	Für neue Verpflichtungen	1.162.600
<b>Summe</b>		<b>3.700.000</b>

<b>684 05</b>	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 06</b>	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>15.700,0</b>	<b>15.700,0</b>
(MG 04)			0,0	

Die ESF-Mittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0616.00.272 04 in der MG 04 bei den dafür vorgesehenen Titeln verausgabt werden.

Etwilige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

<b>686 15</b>	253	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>22.271,0</b>	<b>21.870,0</b>
			22.337,7	

## 05 Restabwicklung ASH 2000

Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

„Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)“ war das Arbeitsmarktprogramm des Landes in den Jahren 2000 bis 2006.

Nachdem ASH 2000 am 31. Dezember 2006 zeitgleich mit der ESF-Förderperiode ausgelaufen ist, konnten Förderungen im Ziel 3-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2007 und im Ziel 2-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

Veranschlagt sind die Kosten für die Restabwicklung dieses Programms.

<b>533 09</b>	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Restabwicklung von ASH 2000</b>	<b>54,0</b>	<b>19,4</b>
(MG 05)			57,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein vertraglich zu vereinbarenden Kostenausgleich der Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Restabwicklung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)“ entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 Investitionsbankgesetz (IBG). Die Restabwicklung von ASH 2000 endet voraussichtlich am 31. Dezember 2016.

<b>633 06</b>	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			0,0	

Weggefallen.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	

<b>684 02</b> (MG 05)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</b>  Weggefallen.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>686 05</b> (MG 05)	253	<b>Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland aus dem ESF</b>  <b>Erläuterungen:</b> Leertitel dient der Abwicklung.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>54,0</b> 57,9	<b>19,4</b>
------------------------------------	--	--	---------------------	-------------

## 06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die nicht mit ESF-Mitteln kofinanziert werden können.

<b>633 07</b> (MG 06)	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>683 09</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

### Erläuterungen:

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>684 03</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b> 15,6	<b>9,7</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

### Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt für das Projekt "Pontifex-Brückenbauer" der Region Sonderjylland-Schleswig.

Die Belastung aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2013 EUR
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre	9.700
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2012	0
3. Für neue Bewilligungen	0
<b>Summe</b>	<b>9.700</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>0,0</b> 15,6	<b>9,7</b>
------------------------------------	--	--	--------------------	------------

## 07 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>533 11</b> (MG 07)	252	<b>Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein</b>	<b>100,0</b> 79,5	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.

\*) ohne Solländerungen 2012

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *)	Soll 2013
			Ist 2011	
			T€	
534 01 (MG 07)	252	<b>Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Vgl. Erl. zu MG 01.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
547 01 (MG 07)	252	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW wie z.B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 0616.07.633 03 und 671 01).	<b>200,0</b> 228,2	<b>200,0</b>
633 03 (MG 07)	252	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW wie z.B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 0616.07.547 01 und 671 01).	<b>150,0</b> 95,6	<b>100,0</b>
633 04 (MG 07)	252	<b>Förderungsbeiträge des Landes</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
671 01 (MG 07)	252	<b>Sonstige Erstattungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW wie z.B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 0616.07.547 01 und 633 03).	<b>150,0</b> 176,3	<b>200,0</b>
684 01 (MG 07)	252	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
883 01 (MG 07)	252	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>  Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013  Neuverpflichtung insgesamt 500 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 500 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung  Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140).	<b>1.200,0</b> 906,9	<b>1.100,0</b>
893 03 (MG 07)	252	<b>Zuschüsse an Sonstige</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung	<b>375,0</b> 693,1	<b>375,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>2.175,0</b> 2.179,6	<b>2.075,0</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

**06 16** Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 *) Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>34.469,2</b> 204.064,5	<b>33.717,3</b>

\*) ohne Solländerungen 2012

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	209,5 314,7	210,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	18.934,0 193.258,9	19.320,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.922,5	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>19.143,5</b> 196.496,1	<b>19.530,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.494,2 703,8	818,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	547,0 758,8	674,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	30.453,0 200.690,6	30.349,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.975,0 1.911,3	1.875,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>34.469,2</b> 204.064,5	<b>33.717,3</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-15.325,7</b> -7.568,4	<b>-14.187,3</b>

\*) ohne Solländerungen 2012



**06 20**      Hochschulen

Das Kapitel 06 20 ist nach Kapitel 07 20 übertragen worden.

**06 23**      Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine  
Forschungsförderung

Das Kapitel 06 23 ist nach Kapitel 07 23 übertragen worden.

**06 24**      Leistungen für Studierende

Das Kapitel 06 24 ist nach Kapitel 07 24 übertragen worden.

**06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2013**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>06 01</b>	Allgemeines	2013		54,6				54,6
		2012		81,5				81,5
<b>06 02</b>	Allgemeine Bewilligungen	2013						0,0
		2012						0,0
<b>06 12</b>	Wirtschaft	2013		831,0		69.162,0		69.993,0
		2012		783,0		68.051,0		68.834,0
<b>06 13</b>	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2013		200,0				200,0
		2012		200,0	133,0			333,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen	2013		1.299,8	226.731,5	51.433,0		279.464,3
		2012		4.798,9	226.908,1	47.398,0		279.105,0
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung	2013		210,0	19.320,0			19.530,0
		2012		209,5	18.934,0			19.143,5
<b>06 20</b>	Hochschulen	2013						0,0
		2012						0,0
<b>06 23</b>	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2013						0,0
		2012						0,0
<b>06 24</b>	Leistungen für Studierende	2013						0,0
		2012						0,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2013</b>		<b>2.595,4</b>	<b>246.051,5</b>	<b>120.595,0</b>		<b>369.241,9</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2012</b>		<b>6.072,9</b>	<b>245.975,1</b>	<b>115.449,0</b>		<b>367.497,0</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-3.477,5	+76,4	+5.146,0	0,0	+1.744,9

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
5.478,6	1.260,5		5.378,1		13,4		12.130,6	2013	<b>06 01</b>
5.181,0	1.022,2		752,5		14,4		6.970,1	2012	
							0,0	2013	<b>06 02</b>
							0,0	2012	
3.314,0	502,5		6.606,8		95.590,5		106.013,8	2013	<b>06 12</b>
2.855,0	72,5		8.469,7		93.745,9		105.143,1	2012	
1.510,1	530,2		6.582,7				8.623,0	2013	<b>06 13</b>
1.495,4	603,1		6.606,0				8.704,5	2012	
3.229,5	1.213,6		315.542,3		94.026,5		414.011,9	2013	<b>06 14</b>
3.185,0	897,6		313.779,4		92.249,6		410.111,6	2012	
818,2	674,4		30.349,7		1.875,0		33.717,3	2013	<b>06 16</b>
1.494,2	547,0		30.453,0		1.975,0		34.469,2	2012	
							0,0	2013	<b>06 20</b>
							0,0	2012	
							0,0	2013	<b>06 23</b>
							0,0	2012	
							0,0	2013	<b>06 24</b>
							0,0	2012	
<b>14.350,4</b>	<b>4.181,2</b>		<b>364.459,6</b>		<b>191.505,4</b>		<b>574.496,6</b>	<b>2013</b>	
<b>14.210,6</b>	<b>3.142,4</b>		<b>360.060,6</b>		<b>187.984,9</b>		<b>565.398,5</b>	<b>2012</b>	
+139,8	+1.038,8	0,0	+4.399,0	0,0	+3.520,5	0,0	+9.098,1		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2013

-205.254,7

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2012

-197.901,5

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.
		T€					
06 01	Allgemeines	2.900,0	2.900,0				
06 12	Wirtschaft	50.438,0	18.594,0	19.955,0	10.889,0	1.000,0	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	8.669,0	4.172,0	1.799,0	1.599,0	1.099,0	
06 14	Verkehrswesen	45.100,0	27.800,0	10.300,0	7.000,0		
06 16	Arbeit und Qualifizierung	12.215,0	6.495,0	4.080,0	1.640,0		
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>119.322,0</b>	<b>59.961,0</b>	<b>36.134,0</b>	<b>21.128,0</b>	<b>2.099,0</b>	

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2013

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>06 12</b>	Wirtschaft							
<b>03</b>	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2013		0,0		12.524,0		12.524,0
		2012		0,0		12.524,0		12.524,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen							
<b>02</b>	Regionalisierungsmittel	2013			226.531,5	6.135,0		232.666,5
		2012			226.708,1	2.100,0		228.808,1
<b>03</b>	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2013				43.253,0		43.253,0
		2012				43.253,0		43.253,0
<b>62</b>	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2013		100,0				100,0
		2012		120,0				120,0
<b>64</b>	Seemannsschule	2013		725,0	0,0	0,0	0,0	725,0
		2012		745,0	0,0	0,0	0,0	745,0
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung							
<b>01</b>	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2013		10,0	500,0			510,0
		2012		9,5	500,0			509,5
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2013</b>		<b>835,0</b>	<b>227.031,5</b>	<b>61.912,0</b>	<b>0,0</b>	<b>289.778,5</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2012</b>		<b>874,5</b>	<b>227.208,1</b>	<b>57.877,0</b>	<b>0,0</b>	<b>285.959,6</b>

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2013

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

#### 06 01 Allgemeines

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2013		8,7						8,7
2012				43,7				43,7

##### 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2013		200,0		0,0				200,0
2012		60,0		0,0				60,0

##### 07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2013				394,3		0,0		394,3
2012				397,7		0,0		397,7

#### 06 12 Wirtschaft

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2013				2.012,3				2.012,3
2012				2.147,5				2.147,5

##### 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2013				55,0		1.903,1		1.958,1
2012				55,0		2.147,1		2.202,1

##### 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2013		0,0		327,1		24.720,9		25.048,0
2012		0,0		2.006,3		23.041,7		25.048,0

##### 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2013		20,0		186,0				206,0
2012		50,0		186,0				236,0

##### 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2013		482,5		2.605,0				3.087,5
2012		22,5		2.605,0				2.627,5

##### 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

2013		0,0		0,0		0,0		0,0
2012		0,0		0,0		0,0		0,0

##### 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2013		0,0		1.421,4		66.716,5		68.137,9
2012		0,0		1.469,9		66.057,1		67.527,0

##### 18 Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020

2013						0,0		0,0
2012								

#### 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

##### 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2013				1.092,2				1.092,2
2012				1.210,8				1.210,8

##### 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2013		0,0		0,0				0,0
2012		133,0		0,0				133,0

##### 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

2013		91,7		780,8				872,5
2012		51,1		745,6				796,7

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2013

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>06</b>	Landesinitiative "Zukunft Meer"								
	2013		144,5						144,5
	2012		15,0						15,0
<b>07</b>	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2013		190,0		3.057,7		0,0		3.247,7
	2012		250,0		2.997,6		0,0		3.247,6
<b>61</b>	Tourismus								
	2013		104,0		1.652,0		0,0		1.756,0
	2012		154,0		1.652,0		0,0		1.806,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen								
<b>02</b>	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2013		269,0		226.262,5		6.135,0		232.666,5
	2012		164,0		226.544,1		2.100,0		228.808,1
<b>03</b>	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kom- pensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2013						43.253,0		43.253,0
	2012						43.253,0		43.253,0
<b>04</b>	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2013		100,0		48.020,9		39.072,5		87.193,4
	2012		0,0		47.836,4		39.034,6		86.871,0
<b>05</b>	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2013					0,0	2.045,0		2.045,0
	2012					0,0	2.045,0		2.045,0
<b>06</b>	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2013		0,0		1.087,0		3.156,0	0,0	4.243,0
	2012				2.294,0		2.301,0		4.595,0
<b>62</b>	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2013		147,0						147,0
	2012		147,0						147,0
<b>64</b>	Seemannsschule								
	2013	1.045,0	386,6				365,0	0,0	1.796,6
	2012	1.045,0	350,6				16,0	0,0	1.411,6
<b>65</b>	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2013		0,0		120,0				120,0
	2012		0,0		120,0				120,0
<b>73</b>	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2013				12.000,0				12.000,0
	2012				9.000,0				9.000,0
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung								
<b>01</b>	Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte								
	2013								
	2012								
<b>02</b>	Aus- und Weiterbildung								
	2013		9,0		3.436,0		400,0		3.845,0
	2012		117,0		3.428,0		400,0		3.945,0

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2013

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>03</b>	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2013				5.080,0				5.080,0
	2012				4.530,0				4.530,0
<b>04</b>	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
	2013		346,0		21.524,0				21.870,0
	2012		76,0		22.195,0				22.271,0
<b>05</b>	Restabwicklung ASH 2000								
	2013		19,4		0,0				19,4
	2012		54,0		0,0				54,0
<b>06</b>	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
	2013				9,7				9,7
	2012				0,0				0,0
<b>07</b>	Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein								
	2013		300,0		300,0		1.475,0		2.075,0
	2012		300,0		300,0		1.575,0		2.175,0
<b>Summe</b>	<b>2013</b>	<b>1.045,0</b>	<b>2.809,7</b>		<b>331.432,6</b>	<b>0,0</b>	<b>189.242,0</b>	<b>0,0</b>	<b>524.529,3</b>
<b>Summe</b>	<b>2012</b>	<b>1.045,0</b>	<b>1.944,2</b>		<b>331.764,6</b>	<b>0,0</b>	<b>181.970,5</b>	<b>0,0</b>	<b>516.724,3</b>



Anlage zu Titel 0601.00.682 01

Eichdirektion Nord – Jahresabschluss 2011 und  
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2012-2013

Positionsbezeichnung	2013 Soll T€	2012 Soll T€	2011 Ist T€	*2011 Soll T€
1	3	4	5	6
<b>I. Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	4.920,0	4.860,6	4.441,2	4.728
2. Materialaufwand	61,6	61,0	47,0	61
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515,9	1.506,8	1.611,6	1.516
3. Steuern und Zinsen	54,7	38,4	263,0	54
4. Abschreibungen	425,2	408,3	406,6	423
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.977,4</b>	<b>6.875,1</b>	<b>6.769,4</b>	<b>6.734</b>
<b>II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)</b>				
1. Erlöse aus Gebühren	6.219,0	6.219,0	6.360,7	6.219
2. Sonstige betriebliche Erträge	60,0	59,4	56,0	60
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.279,0</b>	<b>6.278,4</b>	<b>6.416,7</b>	<b>6.279</b>
<b>III. Verlustausgleich (Summe I minus II)</b>	<b>698,4</b>	<b>596,7</b>	<b>352,7</b>	<b>504</b>
** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
⇒ Hamburg	49,0	38,0	8,7	31
⇒ Schleswig-Holstein	250,0	250,0	88,7	282
⇒ Mecklenburg-Vorpommern	399,4	308,7	255,3	191
<b>III. Personalübersicht</b>	<b>2013 Soll</b>	<b>2012 Soll</b>		<b>*2011 Soll</b>
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50		50
Beschäftigte	53	53		53
Gesamt	103	103		103

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 22. September 2011 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2012. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung mit Hilfe einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- \*\* Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfe- und Altersteilzeitansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- \*\*\* Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfe- und Altersteilzeitansprüche.

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den  
Aufgabenbereich: Wirtschaft  
Kostenträgergruppe: TA 06000101/102/104

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen</li> <li>• Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Verbesserung der Standortattraktivität</li> <li>• Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze</li> <li>• Steigerung der touristischen Potentiale und Stärkung der Tourismuswirtschaft</li> </ul>			
<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>				
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Mengen</b> (zum Teil nur budgetrelevant)</p>	<p><b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b></p>	<p><b>Wirtschaftlichkeit/Kosten</b></p>	<p><b>Fachliche Zielerreichung</b></p>
<p><b>Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)</b>  <b>MG 01</b> <b>MG 03</b> <b>MG 17</b></p>	<p>Struktur der Zuschüsse nach den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen und Innovation</li> <li>- Unternehmen</li> <li>- Wirtschaftsnaher Infrastruktur</li> <li>- Regionale Potentiale</li> </ul> <p>(Anzahl, Finanzvolumen, Förderanteil)</p> <p>Langfristiges Wirtschaftswachstum</p>	<p>Struktur der Zuschüsse nach Projektträger (z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen)</p> <p>(Anzahl, Finanzvolumen, Förderanteil)</p>	<p>Gesamtfördervolumen in den Maßnahmebereichen</p> <p>Verhältnis der Abwicklungskosten zum Programmvolumen</p> <p>Evaluierung 2010</p>	<p>alle Ziele der globalen Zielbeschreibung</p>
<p><b>Tourismus</b>  <b>TG 61</b></p>	<p>Gäste- und Übernachtungszahlen im schleswig-holsteinischen Tourismus; Umsatz der Tourismuswirtschaft</p>	<p>Stärkung der Landes- und Regionalebene im Bereich des touristischen Marketing und der Angebotsgestaltung, Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der touristischen Infrastruktur</p>	<p>Gesamtansatz der TG 61</p>	<p>Erfolgreiche Umsetzung der Leitprojekte im Rahmen der Neuausrichtung der Tourismusstrategie des Landes</p>

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
	<b>Mengen</b> (zum Teil nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfänger- orientierung</b>	<b>Wirtschaftlich- keit/Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>Mittelstandspolitik Branchenbetreu- ung</b>  <b>MG 04</b>  darunter z.B. Förde- rung der Ernäh- rungswirtschaft	Veranstaltungen Beratungen Förderprojekte (Anzahl)  Anzahl der Förder- fälle, Fördervolumen Investitionsvolu- men	Grad der Ziele- reichung  Branchenstruk- tur der geförder- ten Unterneh- men	Fördervolumen  Gesamtfördervo- lumen (nicht Be- standteil des Haushaltes des MWV)	Förderung ei- nes wirtschafts- freundlichen Klimas  Steigerung der Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- plätzen
<b>Gewährleistungen des Landes</b>  <b>MG 02</b>	Anzahl der Beteili- gungen Anzahl der gesicherten bzw. zusätzlichen Arbeitsplätze	Branchen- und Regionalstruktur der Beteiligun- gen	Ausfälle (insge- samt und im Verhältnis zum Beteiligungsvolu- men)	Aufbau und nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der kleinen und mittleren Un- ternehmen
<b>Schiffbau</b>  <b>Titel 892 05</b>	Anzahl der geför- derten Projekte	Anzahl der geför- derten Werften	Fördervolumen	Verbesserung der Wettbe- werbsfähigkeit der Werften und Sicherung von Arbeits- plätzen
<b>Bürgschaften ge- werbliche Wirt- schaft inkl. Schiff- bau</b>	Anzahl und Ge- samtvolumen der Bürgschaften	Branchenstruktur der verbürgten Engagements	Ausfälle (insge- samt und im Verhältnis zum Gesamtobligo)	werden im Epl. 11 darge- stellt.
<b>Außenwirtschafts- förderung</b>  <b>MG 06 - 68301</b>	Anzahl der Förder- fälle	Zweck und Struktur der För- derfälle	Fördervolumen	Steigerung der Exportaktivitä- ten kleiner und mittlerer Unter- nehmen

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
	<b>Mengen</b> (zum Teil nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfänger- orientierung</b>	<b>Wirtschaftlich- keit/Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>WTSH Wirtschaftsförde- rung und Techno- logietransfer</b>  <b>MG 06 - 68201</b>		Institutionelle Förderung der WTSH zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachkosten		Aufgaben der WTSH umfassen die Ansiedlung von Unternehmen und die Förderung des Technologietransfers sowie außenwirtschaftlicher Aktivitäten.
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	ergeben sich in allen Belangen aus den Festlegungen des Koalitionsvertrages, der Aufgabenplanung des Kabinetts, der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie der Beschlüsse und Aufträge des Landtages.			
<b>Externe Zielgruppen</b>	Projektträger wie z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Zusammenschlüsse oder Vereinigungen die ein Clustermanagement durchführen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Träger die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.			
<b>Vereinbarungszeitraum</b>	siehe Erläuterungen zu den HH-Titeln			
<b>Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt</b>	Einzelplan: 06 Kapitel: 0612 die GAK und ELER Mittel sind im Einzelplan 13 aufgeführt Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft inkl. Schiffbau werden im Einzelplan 11 dargestellt			
<b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b>	siehe Erläuterungen zu den einzelnen HH-Titeln			

<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<b>Kamerales Globalbudget</b>				
	in Einnahmen und Ausgaben				
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
		<b>Ist 2009</b>	<b>Soll 2010</b>	<b>Soll 2011</b>	<b>Soll 2012</b>
	<b>Einnahmen:</b>				
	Zuw EU OP 2007-2013	26.660,1	53.371,0	54.438,0	55.527,0
	Gemeinschaftsaufgabe	18.095,4	16.713,5	16.713,5	13.021,0
	Rückzahlung Beteiligungen	321,2	419,0	794,0	183,0
	Rückzahlung Zuwendunegn	573,6	600,0	600,0	600,0
	Zuw EU Ziel 2, 2000-2006	9.751,7	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>55.402,0</b>	<b>71.103,5</b>	<b>72.545,5</b>	<b>69.331,0</b>
	<b>Ausgaben:</b>				
	Innovationsförderung Schiffbau	0,0	1.000,0	2.500,0	2.500,0
	MG 01 Abwicklung Förderprogr.	2.370,0	1.604,0	2.189,4	2.147,5
	MG 02 Inanspr. Gewährl.	2.891,0	3.061,1	2.235,9	2.202,1
MG 03 Gemeinschaftsaufgabe	35.502,0	33.427,0	33.427,0	26.042,0	
MG 04 Mittelstandsoffensive	269,7	235,0	236,0	236,0	
MG 06 Werbemaßn.gew. Wirtsch.	3.260,8	3.067,0	2.627,5	2.627,5	
MG 15 Regionalprogramm 2000	11.992,6	0,0	0,0	0,0	
MG 17 Zukunftspr. Wirtschaft	38.966,1	66.472,0	65.438,0	67.527,0	
TG 61 Tourismus	4.405,8	2.875,0	1.976,0	1.806,0	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>99.658,0</b>	<b>111.741,1</b>	<b>110.629,8</b>	<b>105.088,1</b>	
<b>KLR-Budget</b>					
+ Erlöse					
- <b>Personalkosten</b>	2.632,0	2.642,3	2.765,0	2.685,0	
-Sachkosten					
<i>davon Fremdleistungen</i>					
-kalkulatorische Kosten					
- <u>interne Verrechnungen/Umlagen</u>					
= Deckungsbetrag					
<b>nachrichtlich</b>					
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>	innerhalb des Kapitels				
<b>Zeitplan/ Meilensteine</b>	siehe Erläuterungen zu HH-Titeln				
<b>Berichtswesen</b>	Berichterstattung gemäß Vorgaben der EU (EFRE) und des Bundes (GA) sowie Aufträgen von Landtag und Landesregierung				

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**1. Zu Titel 0612.04.686 08**

Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel

		<b>Soll 2013 T€</b>	<b>Soll 2012 T€</b>	<b>Ist 2011 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	351,8	358,6	339,3
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	61,2	61,1	57,8
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	5	11,0	0,9
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-	-
	zusammen	418,0	430,7	398,0
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	418,0	430,7	398,0
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	252,2	257,0	231,9
	1.2 Zuwendungen des Landes .....	150,0	150,0	148,3
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit .....	15,8	23,7	17,8
	zusammen	418,0	430,7	398,
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	418,0	430,7	398,0
	Personalübersicht	2013 Soll	2012 Soll	Besetzt am 31.12.2011
	Angestellte .....	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**2. Zu Titel 0612.06.682 01**

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2013 T€</b>	<b>Soll 2012 T€</b>	<b>Ist 2011 T€</b>
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	2.590,8	2.362,9	2.245,9
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2.373,5	2.386,5	2.195,9
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	50,0	80,0	64,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	271,5	251,3	205,1
	zusammen	5.285,8	5.080,7	4.710,9
	2. Projektförderung .....	1.617,8	1.651,0	1.582,9
	3. Aufträge .....	1.209,9	1.297,9	1.235,9
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	8.113,5	8.029,6	7.529,7
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	1.691,2	1.597,2	1.304,2
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell .....	2.475,0	2.475,0	2.475,0
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung .....	118,7	111,0	18,1
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen .....	260,0	250,0	259,8
	1.3 Zuwendungen von IHKn .....	489,3	489,3	471,1
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell .....	123,7	37,2	-
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	127,9	121,0	182,7
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen .....	-	-	-
	zusammen	5.285,8	5.080,7	4.710,9
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel .....	270,8	330,9	494,6
	2.2 Landesmittel .....	500,5	525,7	520,2
	2.3 Weitere Mittel Dritter .....	846,5	794,4	568,1
	zusammen	1.617,8	1.651,0	1.582,9
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel .....	100,3	92,0	125,3
	3.2 Landesmittel .....	1.036,7	1.000,9	910,1
	3.3 Weitere Mittel Dritter .....	72,9	205,0	200,5
	zusammen	1.209,9	1.297,9	1.235,9
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	8.113,5	8.029,6	7.529,7
	Personalübersicht	2013 Soll	2012 Soll	Besetzt am 31.12.2011
	Angestellte / Stellen .....	70,5	70,9	66,7
	davon Angestellte Institution .....	37,5	35	34,25
	Auszubildende .....	3	3	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**2. Zu Titel 0613.61.683 61**

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2013 T€</b>	<b>Soll 2012 T€</b>	<b>Ist 2011 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	620,7	578,3	578,1
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1.362,4	1.353,8	1.587,9
	1.3 Schuldendienst .....			
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....			
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	8,8	7,8	8,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....			
	zusammen	1.991,9	1.939,9	2.174,0
	2. Projektförderung .....	450,0	433,6	588,5
	3. Aufträge .....	80,7	80,7	73,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	2.522,6	2.454,2	2.835,5
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	460,9	408,9	473,0
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell .....	1.531,0	1.531,0	1.701,0
	zusammen	1.991,9	1.939,9	2.174,0
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel .....	50,2	79,1	87,0
	2.2 Landesmittel .....	80,7	87,8	101,5
	2.3 Weitere Mittel Dritter .....	119,1	115,2	170,0
	2.4 EFRE-Mittel .....	200,0	151,5	230,0
	zusammen	450,0	433,6	588,5
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel .....	19,8	19,8	8,0
	3.2 Landesmittel .....	60,9	60,9	65,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter .....			
	zusammen	80,7	80,7	73,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	2.522,6	2.454,2	2.835,5
	<b>Personalübersicht</b>	<b>2013 Soll</b>	<b>2012 Soll</b>	<b>Besetzt am 31.12.2011</b>
	Angestellte .....	20,5	17	17
	davon Angestellte Institution .....	16,5	14,5	14
	Auszubildende .....	2	2	2



### Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Kostenträger: 80600K000003

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p>1) Stärkung des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes                  2) Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation                  3) Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Unterstützung der Anwendung von IuK-Technik und des Multimedia-Standortes Schleswig-Holstein                  4) Steigerung der touristischen Potentiale und Stärkung der Tourismuswirtschaft</p>							
<p><b>Kennzahlen/Indikatoren für</b></p>								
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p><b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b></p>	<p><b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b></p>	<p><b>Fachliche Zielerreichung</b></p>				
<p><b>1) Verbraucherschutz</b></p>	<p><u>Generell für alle Bereiche:</u> gemäß Zuwendungsbescheid</p>							
<p>Verbraucherzentrale</p>					<p>1 Förderfall</p>			<p>Erhalt der Verbraucherberatung mit 5 Standorten im Land</p>
<p>Projekte</p>					<p>ca. 3</p>			<p>Aktuelle Verbraucheraufklärung</p>
<p>externe Aufträge (Gutachten, Proben)</p>								<p>Aufgabenerfüllung nach dem ProdSG</p>
<p><b>2) Förderung von</b></p>					<p>Anzahl Förderfälle</p>			
<p>Forschung, Entwicklung, Technologietransfer</p>					<p>ca. 2</p>			<p>Siehe Bericht über die Evaluierung der FET-Richtlinie vom 26.03.2007</p>
<p>Betriebliche Innovationen</p>					<p>in der MG 08: 0 s.a. 0612 MG 17 (ZPW)</p>			
<p>Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort</p>					<p>ca. 1</p>			<p>Hinsichtlich der FET-Förderung siehe Bericht über die Evaluierung der FET-Richtlinie</p>
<p>Förderung der Clusterbildung in der Mikro- und Nanotechnologie</p>					<p>ca. 2</p>			
<p>Förderung der Clusterbildung im Bereich Life Science</p>					<p>ca. 4</p>			<p><u>Ansonsten generell:</u></p>
<p>Förderung der Clusterbildung im Bereich maritime Technologien, Meerestechnik und Meeresforschungstechnik</p>	<p>ca. 3</p>			<p>Erreichung des jeweiligen Projektziels</p>				

<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>			
	<b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)	<b>Qualitäten/ Empfängerorientierung</b>	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>	<b>Fachliche Zielerreichung</b>
<b>3) Tourismus</b>	<b>Gäste- und Übernachtungszahlen im schleswig-holsteinischen Tourismus; Umsatz der Tourismuswirtschaft</b>	<b>Stärkung der Landes- und Regionalebene im Bereich des touristischen Marketing und der Angebotsgestaltung, Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der touristischen Infrastruktur</b>		<b>Erfolgreiche Umsetzung der touristischen Projekte in Rahmen der Tourismusstrategie des Landes</b>
<b>Gründe der Zielumsetzung</b>	s. Titelerläuterungen			
<b>Externe Zielgruppen</b>	1) Unternehmen, Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen 2) Kommunen, EVU'en, Private, Unternehmen, gemeinnützige Organisation etc. 3) Kommunen, öffentliche Zuwendungsempfänger, Unternehmen			
<b>Vereinbarungszeitraum</b>	Daueraufgabe			

<b>Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt</b>	Einzelplan: 06 Kapitel: 0613			
<b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<b>Kamerales Globalbudget</b> in Einnahmen und Ausgaben	<b>T€</b> <b>Ist 2011</b>	<b>T€</b> <b>Soll 2012</b>	<b>T€</b> <b>Soll 2013</b>
	<b>Ausgaben:</b> MG 01 Abwicklung Förderprogr.	1.191,9	1.210,6	1.092,0
	MG 04 Verbraucherschutz	825,7	796,7	862,5
	MG 06 Zukunft Meer	0,0	15,0	144,5
	MG 07 Forschung, Entwicklung, Innovation	2.809,8	3.247,6	3.247,7
	MG 08 Informationswirtschaft, Multimedia	0,0	0,0	0,0
	TG 61 Tourismus	1.911,7	1.806,0	1.756,0
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.739,1</b>	<b>7.075,9</b>	<b>7.102,7</b>
	<b>KLR-Budget</b>			
	+ Erlöse			
	- Personalkosten	1.738,2	1.495,4	1.510,1
	- Sachkosten			
	<i>davon Fremdleistungen</i>			
	- kalkulatorische Kosten			
	- interne Verrechnungen/Umlagen			
	= Deckungsbetrag			
<b>nachrichtlich</b>  <b>Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen</b>	<b>keine</b>			
<b>Zeitplan/ Meilensteine</b>	Daueraufgabe			
<b>Berichtswesen</b>				

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**5. Zu Titel 0613.07.685 11**

Fraunhofer-Gesellschaft

		<b>Soll 2013 T€</b>	<b>Soll 2012 T€</b>	<b>Soll 2011 T€</b>
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben .....	640.000	622.160	672.247
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	490.000	480.050	503.391
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau) .....	238.310	229.770	281.840
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-	-
	zusammen	1.368.310	1.331.980	1.457.478
	2. davon Projektförderung .....	749.414	753.970	390.308
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	38.901	82.860	128.066
	1.2 Zuwendungen des Bundes .....	485.946	412.200	440.766
	1.3 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein .....	1.057	928	822
	b) andere Länder .....	92.992	82.022	97.516
	zusammen	579.995	495.150	539.104
	2. Projektförderung .....	749.414	753.970	790.308
	3. Summen 1. und 2. ....	1.368.310	1.33.980	1.457.478

Personal: Aufgrund der neuen Bewirtschaftungsregeln werden keine Personalzahlen festgeschrieben (reine Quote) bis auf die außertariflichen Angestellten. Diese werden sein 80 Stellen

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**4. Zu Titel 0613.07.685 11**

Norgenta Norddeutsche Life Science GmbH

		<b>Soll 2013 T€</b>	<b>Soll 2012 T€</b>	<b>Ist 2011 T€</b>
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	558,6	578,6	546,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	478,4	543,4	474,6
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	12,6	4,6	4,6
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-	-
	zusammen	1.049,6	1.126,6	1.026,0
	2. Projektförderung .....	410,9	475,9	281,2
	3. Aufträge .....	-	-	-
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	1.460,5	1.602,5	1.307,2
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	193,8	223,6	205,9
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein.....	400,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen des Landes Hamburg.....	400,0	500,0	420,0
	zusammen	1.075,8	1.123,6	1.025,9
	2. Projektförderung .....			
	2.1 Landesmittel	191,0	284,8	195,6
	2.2 Mittel Dritter	193,7	193,7	85,7
	3. Aufträge .....	-	-	-
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	1.460,5	1.602,5	1.307,2
	Personalübersicht	2013 Soll	2012 Soll	Besetzt am 31.12.2011
	Beschäftigte .....	8	9	9

## Zusätzliche Erläuterungen

Für das Kapitel 0614 - Verkehr

<b>Zielinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Straßenbau: Um-, Ausbau und Grundinstandsetzung des Landesstraßen- und Radwegenetzes, sowie Förderung des Ausbaus/Erhalts verkehrswichtiger kommunaler Straßen</li><li>• ÖPNV: Verbesserung des Angebots des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie d Schieneninfrastruktur</li><li>• Häfen: Bedarfsgerechte Entwicklung der Hafeninfrastruktur, Kommunalisierung/ Privatisierung der Landeshäfen</li></ul>
<b>Ziele und Maßgrößen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Straßenbau: Siehe Anlagen zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07 (GVFG-SH-geförderte kommunale Großprojekte) und den Wirtschaftsplan des LBV-SH</li><li>• ÖPNV: Zugkm: 2011: 24,18 Mio. Personenkm: 2011: 1.632 Mio. (vorläufig)</li><li>• Häfen: Versorgung und verkehrliche Anbindung der Inseln und Halligen Stützpunktfunktion für die Fischerei Anbindung von Unternehmen an die Schifffahrtswege, insbesondere Logistik Werften, Landhandel und Tourismus Schutz- und Nothafenfunktion für die Schifffahrt Wasserwirtschaftliche Funktionen für das Hinterland, z.B. Entwässerung und bei Sturmfluten</li></ul>
<b>Gründe für die Zielerreichung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Straßenbau: Um- und Ausbau aber auch Erhaltung einer leistungs- und bedarfsorientierte Straßeninfrastruktur zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein sowie Erhöhung der Attraktivität und der Sicherheit für alle am Straßenverkehr beteiligten Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitiger Sicherung der Mobilität.</li><li>• ÖPNV: Verlagerung von Personenverkehr auf die Schiene</li><li>• Häfen: Erhalt einer leistungsgerechten und bedarfsorientierten Hafeninfrastruktur</li></ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Straßenbau: Sämtliche Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger sowie Wirtschaftsbetriebe</li></ul>

<b>Vereinbarungszeit- raum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖPNV: Sämtliche Bürgerinnen und Bürger</li> <li>• Häfen: Sämtliche Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschafts- und Tourismusbetriebe</li> </ul> <p>Haushaltsjahr 2013</p>																
<b>Position im Landeshaushalt</b>	<p>Einzelplan: 06 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie          Kapitel: 0614          Aufgabenbereich: Verkehr</p>																
<b>Formelle Grundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbau: Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig Holstein, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Schleswig-Holstein, Finanzausgleichsgesetz</li> <li>• ÖPNV: Regionalisierungsgesetz, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-SH, GVFG-SH</li> <li>• Häfen: Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB</li> </ul>																
<b>zur Verfügung gestellte Ressourcen</b>	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2011</th> <th style="text-align: center;">2012</th> <th style="text-align: center;">2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Straßenbau:</td> <td style="text-align: right;">114.952,9</td> <td style="text-align: right;">116.888,0</td> <td style="text-align: right;">116.848,2</td> </tr> <tr> <td>• ÖPNV:</td> <td style="text-align: right;">302.180,7</td> <td style="text-align: right;">279.591,1</td> <td style="text-align: right;">286.499,5</td> </tr> <tr> <td>• Häfen:</td> <td style="text-align: right;">10.366,0</td> <td style="text-align: right;">11.713,6</td> <td style="text-align: right;">8.278,6</td> </tr> </tbody> </table>		2011	2012	2013	• Straßenbau:	114.952,9	116.888,0	116.848,2	• ÖPNV:	302.180,7	279.591,1	286.499,5	• Häfen:	10.366,0	11.713,6	8.278,6
	2011	2012	2013														
• Straßenbau:	114.952,9	116.888,0	116.848,2														
• ÖPNV:	302.180,7	279.591,1	286.499,5														
• Häfen:	10.366,0	11.713,6	8.278,6														
	<p><u>Nachrichtlich zum Straßenbau:</u>          Als Auftragsverwaltung der im Bundesfernstraßenbau umzusetzende Mittel</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2011</th> <th style="text-align: center;">2012</th> <th style="text-align: center;">2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">181.904,4</td> <td style="text-align: right;">192.043,0</td> <td style="text-align: right;">186.507,0</td> </tr> </tbody> </table>		2011	2012	2013		181.904,4	192.043,0	186.507,0								
	2011	2012	2013														
	181.904,4	192.043,0	186.507,0														
	<p>Personal- und Sachkosten wurden nicht berücksichtigt.</p>																

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem  
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden  
für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen**

**Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €**

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
			*	*	*												Gesamt- kosten	Zuwendungs- fähige Kosten	Gesamt- zu- wendung **	Zu- weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €	
Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme  * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	S	R	Ö							Übrige Kosten- anteile an der Gesamt- finanzierung										
																2012	2013	2014	2015	2016	später	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 2 und 4	X	X	X	8,0600	7,3280	5,4960	2,9100	0,3000	1,5000	0,7860				FAG: 0,7328 BT: 1,8312						
2	Stadt Flensburg 671.424	Neubau der Osttangente zwischen L 23 und B 199	X			35,7138	17,2049	12,7255	12,7255							§ 5a FStrG: 16,5156 FAG: 1,6967 BT: 3,8848						
3	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,1091	13,6693	10,0745	7,3909	0,2000	0,4500	1,6000	0,4336			FAG: 1,2486 BT: 2,7860						
4	Stadt Husum 671.063	Westtangente, III. BA	X	X		6,2482	5,4048	3,8911	3,8911							FAG: 0,5940 BT: 1,7631						
5	Kreis Nordfriesland 671.263	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K 136 und der K137	X		X	4,2374	3,8000	2,8500		0,6000	1,3000	0,9500				FAG: 0,3800 BT: 1,0074						
6	Stadt Kiel 672.079	Um- und Ausbau Knoten Wellseedamm/Barkauer Str. i.V. 4streifiger Ausbau B404	X	X		5,3632	5,0550	2,7912	2,7450			0,0462				FAG: 0,3721 BT: 1,0665						
7	Stadt Kiel 672.083	Neubau der Gablenzbrücke	X	X		30,5810	26,6664	17,1798	16,3572	0,4000	0,4000	0,0226				FAG: 2,2906 BT: 7,9146						
8	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,1024	39,6425	24,3343	24,3343							FAG: 3,2442 BT: 9,4064						
9	Stadt Kiel 672.396	3. Fährterminal, I. Baustufe	X	X		5,9412	5,4565	3,4400	3,4400							FAG: 0,4530 BT: 1,3033						
10	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,1474	12,8232	6,8750	6,7940		0,0810					FAG: 0,9131 BT: 3,2477						
11	Stadt Kiel 672.433	Ausbau Grenzstraße, I. Bauabschnitt	X		X	2,8745	2,4439	1,6106	1,6106							FAG: 0,2148 BT: 0,7973						
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,8274	2,6075	1,1100	1,1100	0,0004						BT: 1,0022						
13	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.234	Deckenerneuerungen 2010	X	X		2,7890	2,7890	1,3945	0,7870	1,5000	0,1575					BT: 1,3945						
14	Stadt Elmshorn 673.197	Bau der Hafenspanne	X	X	X	16,9551	10,5999	7,9499	3,9000	1,5000	1,5000	1,0499				Dritte: 0,0920 BT: 8,9132						
15	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen- gleichen BÜ L 120 / DB (Kammer Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,8163	4,3076	3,2307	2,0000	0,5000	0,5000	0,2307				BT: 1,5856						
16	Stadt Norderstedt 673.152	Ausbau Niendorfer Str. und Knoten Niendorfer Str. / Ohechaussee (B 432)	X			7,2360	5,1436	3,6005	3,2282	0,1908						Dritte: 1,7602 BT: 1,8753						
17	Stadt Norderstedt 673.218	Ausbau der B432 im bereich des Knotenpunktes Ochsenzoll, städt. Kostenanteil	X	X		5,4990	5,0134	2,8093	1,2000	0,5000	0,8000	0,9093				FAG: 0,7000 BT: 1,9897						
18	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		17,8378	16,5920	12,4440		0,2000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	0,2440	BT: 5,3938						



Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

1	2	3	4			5	6	7	8	9-14					15	
			S	R	Ö					Finanzbedarf in Mio €						
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	*	*	*	Gesamtkosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	später	Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
19	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X	X		16,3339	13,0343	9,7756			0,1000	0,3000	2,0000	3,0000	4,3756	BT: 6,5583
20	Kreis Segeberg 673.814	Bau einer Verbindungsstraße von der BAB A 7 zur B 433	X	X		10,1875	9,2216	5,4061	5,3526	0,0535						BT: 3,2714
21	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X			3,8937	3,3075	2.1498	0,7154	0,5000	0,7000	0,2344				BT: 1,7439
22	Kreis Steinburg 673.244 (neu)	Deckenerneuerung 2012	X	X		3,1985	2,8259	1,4129		0,7265	0,6864					FAG: 0,7064 BT: 1,0792
23	Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadtentlastungsstraße, 3. BA	X	X		3,4010	2,8410	1,9887		0,3000	0,6000	0,7000	0,3887			BT: 1,4123
24	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	9,6000	8,1016	6,0761	0,6000	1,0000	2,6000	1,5000	0,3761			FAG: 0,8101 BT: 2,7138
25	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,3070	4,4423	3,3317	2,5000		0,7000	0,1317				Dritte: 5,8647 FAG: 0,4442 BT: 0,6664
26	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsfordter Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X		2,9682	2,6144	1,9608	1,5678		0,3930					FAG: 0,2614 BT: 0,7460
27	Hansestadt Lübeck 674.162	Ausbau des Straßenzuges Seelandstraße - Alt Herrenwyk (K 4)	X	X		3,4658	2,6737	2,0052	1,9000	0,1052						Dritte: 0,1619 FAG: 0,2673 BT: 1,0314
28	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moislinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,1350	5,5904	3,9285	1,3070			1,4000	1,0000	0,2215		FAG: 0,8233 BT: 3,3832
29	Hansestadt Lübeck 674.256	EKRm Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X	X		3,6600	2,9587	2,2190		1,0000	1,0000	0,2190				FAG: 0,2958 BT: 1,1452
30	Hansestadt Lübeck 674.390	Neubau der Geniner Straßenbrücken I und II	X	X		10,9943	6,0449	4,2610	3,8943		0,3667					Dritte: 4,5995 FAG: 0,6044 BT: 1,2568
31	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,7072	56,5473	30,8929	29,1399	0,1200	0,5500	1,0830				Dritte: 0,9429 FAG: 4,1190 BT: 22,6992
32	Stadt Ahrensburg 674.101	Beseitigung von höhen-gleichen Bahnübergängen	X	X	X	43,8315	15,9518	11,9638	11,7398	0,2240						Dritte: 25,4760 BT: 6,3917
33	Kreis Herzogtum Lauenburg 674.900	höhenfreier BÜ K 64 / Bahnlinie HH - Berlin in Wohltorf	X	X		4,3900	4,3899	1,9483	1,9345		0,0138					FAG: 0,4389 BT: 0,6587
34	Kreis Stormarn 674.195	Ausbau der K 111/K 78 Mit Radweg vonZarpen Nach Ratzbek	X	X		3,7958	3,6150	2,7112	2,5870		0,1242					BT: 1,0846
35	Stadt Bargteheide 674.266	Ausbau zwischen B 75/L 89 /Theodor-Storm-Straße /Bahnhofstraße, I. - III. BA	X	X		8,4113	7,2269	3,4569	3,4569							Dritte: 0,0180 BT: 2,9731
36	Stadt Bargteheide 674.436 neu)	Innerörtliche Verbindungs-Straße zwischen der K 56 Und der L 225	X	X	X	5,8083	4,9440	3,4608		0,1000	1,5000	1,5000	0,3608			BT: 2,3475
37	Stadt Eutin 674.020	Neubau der Kermtangente	X	X		5,5646	5,0928	3,8196	3,7000	0,1196						BT: 1,7450
38	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,4750	6,0137	4,5102			0,6000	2,0000	15000	0,4102		FAG: 0,3006 BT: 2,6642
39	Stadt Ratzburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X	8,6176	2,7430	2,0572		0,4000	0,8000	0,5000	0,3572			Dritte: 3,1608 BT: 3,3997
40	Gemeinde Trittau 674.022	Bau der westlichen Entlastungsstraße zwischen L 93 und L 160	X	X		3,8350	3,2281	2,4210	2,3000		0,1210					Dritte: 0,0568 BT: 1,3572

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

1	2	3	4			5	6	7	8	9-14						15
Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	S	R	Ö	Gesamt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €						Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
										2012	2013	2014	2015	2016	später	
41	MifiFi 2011-2015, Tab. C) + D)	für in 2013 ff zu be-ginnende Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €	X	X	X			27,2475			2,000	6,3055	10,6640	5,0355	3,2425	
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								9,1900	22,5436	19,9628	23,8683	11,6672	7,8621	
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. €								20,2470	27,3150	17,6389				
		Ansatz Titel 0614.03.883 07									29,4370	29,4370	***			

\*\* erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

\*\*\* zunächst geschätzt, tatsächlicher Betrag abhängig vom Ergebnis der Revision zur Höhe der Kompensationsmittel des Bundes ab 2014 bis einschl. 2019

**Wirtschaftsplan 2013  
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
		TE	TE	TE
1		2	3	4
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>			
<b>1. 1.</b>	<b>Betriebsertrag</b>			
	<b>Entgelte für hoheitliche Aufgaben</b>	<b>1.542,4</b>	<b>2.164,0</b>	<b>1.783,7</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	280,4		
	8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
	8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	1.167,0		
	8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
	8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	1,0		
	8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	30,0		
	8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	1.542,4		
	<b>Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen</b>	<b>828,6</b>	<b>745,8</b>	<b>829,7</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
	8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	35,0		
	8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	793,6		
	Zusammen	828,6		
	<b>Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen</b>	<b>3.400,0</b>	<b>3.400,0</b>	<b>1.343,1</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.000,0		
	8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
	8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	3.400,0		
	<b>sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)</b>	<b>672,2</b>	<b>726,7</b>	<b>6.744,0</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	200,0		
	8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	90,0		
	8301 00 119 11 Vertragsstrafen	0,0		
	8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	10,0		
	8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	237,2		
	8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	125,0		
	8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	10,0		
	8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 359 03 Entnahme allgm. Rücklage für LB	0,0		
	Zusammen	672,2		
	<b>sonstige Umsatzerlöse (investiv)</b>	<b>25,0</b>	<b>25</b>	<b>0</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	25,0		
	Zusammen	25,0		
	<b>Summe Betriebsertrag</b>	<b>6.468,2</b>	<b>7.061,5</b>	<b>10.700,5</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>1. 2 Betriebsfremder Ertrag</b>				
<b>nicht investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder</b>		<b>62.486,2</b>	<b>59.430,1</b>	<b>63.520,5</b>
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	12.360,3			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten, einschl. 600 0 T€ aus PROF1	48.620,9			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für	1.500,0			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	62.486,2			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>		<b>9.394,5</b>	<b>9.000,2</b>	<b>11.105,9</b>
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	9.389,5			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	9.394,5			
<b>Zuweisungen Sonstiger</b>		<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>540,8</b>
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
<b>investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen</b>		<b>39.122,5</b>	<b>39.184,6</b>	<b>40.839,5</b>
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen (inkl. 4,8 Mio. € für FBQ)	39.072,5			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	50,0			
Zusammen	39.122,5			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen</b>		<b>3.106,7</b>	<b>3.501,6</b>	<b>9.295,4</b>
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	2.706,7			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	400,0			
Zusammen	3.106,7			
<b>Zuweisungen Sonstiger für Investitionen</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
Zusammen	0,0			
<b>Summe betriebsfremder Erträge</b>		<b>114.509,9</b>	<b>111.516,5</b>	<b>125.302,1</b>
<b>Summe Erträge (1.)</b>		<b>120.978,1</b>	<b>118.578,0</b>	<b>136.002,6</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
	<b>Haushaltsvermerke</b>			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
<b>2. 1</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	<b>Besoldung</b>	<b>9.429,7</b>	<b>8.808,2</b>	<b>9.168,6</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.266,4		
	8301 00 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	163,3		
	8301 00 916 01 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	Zusammen	9.429,7		
	<b>Entgelte</b>	<b>49.946,1</b>	<b>48.833,1</b>	<b>47.474,5</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 428 01 Entgelte der Beschäftigten	24.296,4		
	8301 00 428 02 Entgelte für Auszubildende	152,1		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	24.502,0		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	969,2		
	Zusammen	49.946,1		
	<b>Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen</b>	<b>162,0</b>	<b>189,1</b>	<b>105,8</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	119,3		
	8301 61 436 61 Ruhegeld für Straßenwärterinnen und Straßenwärter	17,0		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	25,7		
	Zusammen	162,0		
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>59.537,8</b>	<b>57.830,4</b>	<b>56.748,9</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2. 2</b>	<b>Materialaufwand</b>			
	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>6.258,0</b>	<b>5.500,0</b>	<b>10.012,8</b>
	Erläuterungen			
	8301 61 511 61 Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.250,0		
	8301 61 514 61 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.008,0		
	Zusammen	6.258,0		
	<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>7.392,6</b>	<b>7.139,8</b>	<b>10.820,4</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 520 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
	8301 00 631 01 Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
	8301 00 633 01 Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
	8301 61 517 61 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	670,0		
	8301 61 518 61 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,1		
	8301 61 521 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	900,0		
	8301 61 525 61 Aus- und Fortbildung	240,5		
	8301 61 526 61 Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	25,0		
	8301 61 527 61 Dienstreisen	14,0		
	8301 61 533 61 Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.816,0		
	8301 61 534 61 Nebenkosten der Winterwartung	124,2		
	8301 61 546 61 Sonstige Verwaltungsausgaben	309,0		
	8301 64 521 64 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.480,0		
	8301 66 521 66 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	1.804,8		
	Zusammen	7.392,6		
	<b>Instandhaltung Gebäude</b>	<b>781,2</b>	<b>607,0</b>	<b>542,6</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 519 01 Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	48,2		
	8301 61 519 61 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	733,0		
	Zusammen	781,2		
	<b>Externe Ingenieurleistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 533 01 Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>14.431,8</b>	<b>13.246,8</b>	<b>21.375,8</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2. 3 Investitionen</b>				
<b>ÖPP-Projekte, Grunderwerb</b>		<b>1.443,0</b>	<b>1.443,0</b>	<b>1.365,5</b>
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1000,0		
8301 62 821 62	Grunderwerb für Straßenneubaumaßnahmen	0,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	443,0		
Zusammen		1.443,0		
<b>Bauleistungen</b>		<b>14.453,6</b>	<b>17.553,6</b>	<b>18.041,1</b>
	Erläuterungen			
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	6.253,6		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	8.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
Zusammen		14.453,6		
<b>Externe Ingenieurleistungen</b>		<b>15.368,0</b>	<b>11.408,2</b>	<b>12.237,1</b>
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung)	15.368,0		
Zusammen		15.368,0		
<b>Sonstige Investitionen</b>		<b>10.170,4</b>	<b>8.954,7</b>	<b>19.477,9</b>
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	201,9		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	170,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	150,0		
8301 00 916 03	Zuführung allgm. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	3.057,5		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.435,0		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem Ul im Direktaufwand Land	1.600,0		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem Ul im Direktaufwand der Kreise	2.706,7		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	849,3		
Zusammen		10.170,4		
<b>Summe Investitionen</b>		<b>41.435,0</b>	<b>39.359,5</b>	<b>51.121,6</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist 2011
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b>2. 4</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>			
	<b>nicht investiv</b>	<b>5.344,5</b>	<b>7.922,3</b>	<b>6.680,1</b>
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	858,6		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	346,3		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	185,4		
8301 00 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a. durch die GMSH	0,0		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	213,5		
8301 00 518 91	Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	235,8		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	20,5		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	35,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	468,5		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	16,7		
8301 00 529 01	Verfügungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	16,0		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	0,0		
8301 00 533 02	allg. Werkverträge	0,0		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	30,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	110,0		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.824,6		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	76,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	50,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	467,0		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	18,0		
	Zusammen	5.344,5		
	<b>investiv</b>	<b>229,0</b>	<b>219,0</b>	<b>76,2</b>
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software und zus. Rechner für Doppick	229,0		
	Zusammen	229,0		
	<b>Summe sonst. betrieblicher Aufwand</b>	<b>5.573,5</b>	<b>8.141,3</b>	<b>6.756,3</b>
	<b>Summe Aufwendungen (2.)</b>	<b>120.978,1</b>	<b>118.578,0</b>	<b>136.002,6</b>
	<b>Summe Erträge (1.)</b>	<b>120.978,1</b>	<b>118.578,0</b>	<b>136.002,6</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



## 1. Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan 2013 entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWAVT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes- Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einige Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenerwärmern und Arbeitskolonnen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zur Zeit trägt das Land ca. 50% der Aufwendungen. Die Gesamtansätze orientieren sich am Soll 2012 und wurden dort bedarfsgerecht erhöht, wo es unumgänglich war (z.B. durch Preissteigerungen für Treibstoffe und Salzbeschaffung).

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel.**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land.**
- **Umsetzung des Jahresförderprogramms Kommunalen Straßenbau.**  
Der Einsatz von Finanzhilfen nach dem GVFG/FAG für kommunale Straßenbauprojekte dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Aufgabe ist die sachgerechte und vollständige Prüfung sowie die Abwicklung von Fördervorhaben nach baufachlichen, wirtschaftlichen und zuwendungsrechtlichen Aspekten und entsprechende Kommunikation mit den kommunalen Straßenbaulastträgern.
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Förderung des Radverkehrs.**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel, der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**  
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Wahrnehmung der Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Neuerungen.

Veranschlagt sind:

### 1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten:	9.426.700 €
1.2.	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	49.946.100 €
1.3	Übriger Personalaufwand	162.000 €

---

**Summe Personalaufwand**

**59.537.800 €**

**2. Materialaufwand**

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktmanagement einiger Kreise (TG 66) anfällt.

**Gesamtaufwand** **14.431.800 €**

**3. Sonstiger betrieblicher Aufwand**

3.1 Allgemeiner Sachaufwand 3.519.900 €

3.2 Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit 1.824.600 €

---

**Gesamtaufwand** **5.344.500 €**

### **Vorbemerkung**

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich überwiegend aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2013 sind:

- externe Ingenieurleistungen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7,
- Erhaltung Landesstraßen, Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich Radwegebau sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Unterhaltung und Instandsetzung des Landesstraßen,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software,
- Durchführung und Abwicklung von begonnenen Neubaumaßnahmen des ehemaligen Landesverkehrswegeplanes.

Veranschlagt sind:

#### **1. Externe Ingenieurleistungen - incl. Fehmarnbeltquerung und Hinterlandanbindung sowie DEGES**

Dieser Titel bezieht seine Finanzierung zusätzlich aus dem 0614.04.894 03, FBQ.

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die Leistungen der DEGES für den 6-streifigen Ausbau der A7 sowie der Bedarf für die Fehmarnbeltquerung und die dazugehörige Hinterlandanbindung zu finanzieren. Des weiteren werden u.a. Mittel benötigt für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
- weitere Ausführung und Durchführung der laufenden Maßnahmen wie A 23, IZ Nord - IZ Süd einschl. Störbrücke, Ausbau B 404 zur A 21, sowie weitere bereits beauftragte Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise,
- die Vorbereitung und Ausführung der A 20 und die Vorbereitung der B 5,
- Vorbereitung und Durchführung Infrastrukturbeschleunigungsprogramm des Bundes,
- Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVBS.

**Gesamtaufwand** **15.368.000**

**2. ÖPP-Projekt L 192** **1.000.000**

#### **3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege**

3.1 Neben den bereits begonnenen und noch abzuwickelnden Maßnahmen des ehemaligen LVWP werden hier nur noch bereits in Vorjahren zugesagte Projekte finanziert sowie die Kostenanteile von Gemeinschaftsmaßnahmen. 8.200.000

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen 443.000

**Gesamtaufwand** **8.643.000**

#### 4. Erhaltung Landesstraßen

Bei Bundesfernstraßen schon seit längerem üblich, wird jetzt auch für das Land ein einheitlicher Titel für die Erhaltung von Straßen, Brücken und sonst. Straßenbestandteilen geschaffen. Dadurch können Mehrbedarfe wie z. B. Brückenbau flexibler und klarer gehandhabt werden. Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundlegende Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile.

**Gesamtaufwand** **6.253.600**

#### 5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen 3.057.500  
5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.435.000

**Gesamtaufwand** **4.492.500**

#### 6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen.

**Gesamtaufwand** **1.600.000**

#### 7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

**Gesamtaufwand** **2.706.700**

#### 8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen 201.900  
8.2 Erwerb von Geräten 170.000  
8.3 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit 150.000

**Gesamtaufwand:** **521.900**

#### 9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software **229.000**

#### 10. Sonstiges

Global errechnete Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien. Zusätzlich muss die Streustofflagerhalle der SM Marne (rd. 700 T€) erneuert werden.

**Gesamtaufwand** **849.300**

**Zusätzliche Erläuterungen**  
für den Aufgabenbereich: Aus- und Weiterbildung  
Kostenträger: 80600K000006

<p><b>Globale Zielbeschreibung</b></p>	<p><b>Aus- und Weiterbildung</b> Das Qualifizierungsniveau der Bevölkerung in Schleswig-Holstein entwickelt sich zunehmend zum entscheidenden Wirtschafts- und Standortfaktor. Den negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung wird durch Förderung der dualen Ausbildung und lebenslanger Weiterbildung entgegengewirkt. Das Qualifikationsniveau aller Schleswig-Holsteiner soll verbessert werden.</p> <p><b>Arbeitsmarktförderung</b></p> <p><u>Zukunftsprogramm Arbeit</u> Ziel der Arbeitsmarktförderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Humanressourcen und der Unternehmenspotenziale in Schleswig-Holstein. Zur Erreichung dieses Zieles wurden folgende strategische Ziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Stärkung des Beschäftigungspotenzials und des Humankapitals in Unternehmen</li> <li>b) Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein</li> <li>c) Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt und den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit</li> </ul> <p><u>Jugendaufbauwerk</u> Ziel des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) mit seinen landesweit 21 Einrichtungen ist für Jugendliche und junge Erwachsene „aufbauende Arbeit zu leisten und sie zugleich geistig und körperlich weiterzubilden“ (Wortlaut § 1 JAW-Gesetz). Das JAW bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruflich qualifizierende Bildung und Ausbildung sowie Beschäftigung und in steigendem Umfang präventive berufsorientierende Maßnahmen an allg. bildenden Schulen.</p>	
<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>		
<p><b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b></p>	<p><b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p><b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b></p>
<b><u>Bereich Ausbildung:</u></b>		
<p>1. Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren</p>	<p>25 geförderte Personalstellen geplant sind jährlich 1.000 akquirierte Ausbildungsstellen</p>	<p>Zuschuss für Personalkosten</p>
<p>2. Förderung Regionale Ausbildungsbetreuung</p>	<p>16 geförderte Personalstellen geplant ist die Betreuung von 1.680 Auszubildenden pro Jahr</p>	<p>Zuschuss für Personal- und Sachausgaben</p>
<p>3. Förderung Regionale Fachberatung Schule und Betrieb</p>	<p>3 geförderte Personalstellen geplant ist der Abschluss von 100 Kooperationsverträgen zwischen Schule und Betrieb</p>	<p>Zuschuss für Personalkosten</p>
<p>4. Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung</p>	<p>2 Zuwendungsbescheide an die Handwerkskammer Lübeck und Flensburg 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten ÜLU-Lehrgängen pro Jahr</p>	<p>Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich unter Nutzung des Europäischen Sozialfonds aktuell mit ca. einem Drittel an den Kosten für die ÜLU.</p>

<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>		
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>
5. Förderung von Projekten zur Steigerung der Ausbildungsattraktivität	3 Projekte	Projekte zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, die die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern oder neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln, wie z. B. die sog. „Lehrlingsbaustelle“ des Landesinnungsverbandes der Maler und Lackierer.
6. Förderung des Durchstiegs vom Kfz-Servicemechaniker zum Kfz-Mechatroniker	5 Förderfälle	Die Förderung unterstützt den Durchstieg zur Kfz-Mechatroniker-Ausbildung, der gewährleistet sein muss, um überhaupt an der Erprobung teilnehmen zu können. Vorgeesehen sind Zuschüsse zu den Ausbildungskosten, um die Fortsetzung der Ausbildung zum Mechatroniker zu ermöglichen.
<b>Bereich Weiterbildung</b>		
1. <u>Geschäftsführung der Kommission Weiterbildung.</u> Gesetzlich begründetes Gremium der Landesregierung zur Verbesserung der Koordination im Weiterbildungsmarkt	2 – 3 Sitzungen pro Jahr, Einsatz der Gutachter sowie des Ausschusses der Kommission Weiterbildung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (WBG)	Kosten für Sitzungsgelder und Reisekostenvergütung
2. Regelmäßige <u>Beteiligung</u> an der regionalisierten Erhebung im <u>Berichtssystem Weiterbildung</u> als Grundlage für ein Controlling zur Zielerreichung, die Weiterbildungsbeteiligung der 19 - 64jährigen nachhaltig zu steigern.	Alle 3 Jahre	Kosten für Zusatzvertrag im Rahmen des Bundesauftrages für die Erhebung im Berichtssystem Weiterbildung
3. <u>Förderung der Berufsbildungsstätten</u> zur Verbesserung der Infrastruktur der Aus- und Weiterbildung. Förderung von Modernisierung (Umbau, Ausstattung) und Neubau. Modern ausgestattete Berufsbildungsstätten bilden die institutionelle Grundlage für Aus-, Fort-, und Weiterbildung	74 Berufsbildungsstätten an 29 Standorten haben einen permanenten Modernisierungsbedarf. Durchschnittlich 9 Fälle pro Jahr.	Kosten pro Antrag unter Nutzung von Mitteln des Bundes und der EU, die in der Regel eine Landesbeteiligung voraussetzen.

<b>Kennzahlen/Indikatoren für</b>		
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	<b>Mengen</b> (z.T. nur budgetrelevant)	<b>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</b>
4. <u>Förderung</u> der Weiterbildungsinfrastruktur durch flächendeckende Information und Beratung in der Weiterbildung durch die <u>Weiterbündungsverbände</u> sowie Transparenzverbesserung durch das landesweite Kursportal und innovative Entwicklungsprojekte	10 Weiterbündungsverbände 1 landesweites Kursportal 1 – 2 Modellprojekte pro Jahr	70 % der Kosten pro Antrag
5. <u>Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</u> als gesetzliche Aufgabe nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Durchschnittlich 4.500 Fälle pro Jahr	22 % der Kosten pro Fall sowie Bearbeitungsentgelt pro Fall an die Investitionsbank (IB)
<b><u>Arbeitsmarktförderung</u></b>		
<b><u>Zukunftsprogramm Arbeit</u></b>		
Förderung von Weiterbildungen	- Anzahl geförderter Beschäftigte Ziel 2007-2013 = 7.000 Ist 2007-2012 = 9.217	Zuschuss zu den Kosten für Weiterbildungen
Förderungen des Übergangs Schule und Beruf	- Anzahl der geförderten Schüler/-innen Ziel 2007-2013 = 38.500 Ist 2007-2011 = 35.640	Zuschuss zu Personal- und Sachkosten sowie indirekte Kosten bzw. Gemeinkosten (20% der direkten Personalkosten)
Förderungen zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze	- Anzahl zusätzlich geschaffener Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche Ziel 2007-2013 = 4.200 Ist 2007-2012 = 1.890	Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung
Innovative Arbeitsmarktprojekte	- Anzahl der geförderten Teilnehmer in Projekten Ziel 2007-2013 = 4.900 Ist 2007-2011 = 4.277	Zuschuss zu Personal- und Sachkosten sowie indirekte Kosten bzw. Gemeinkosten (20% der direkten Personalkosten)
<u>Jugendaufbauwerk</u> Teilnehmerzahlen an JAW-Einrichtungen (hier nur Vollzeitmaßnahmen gem. SGB II, SGB III)	Ist 2007: 2.800 Ist 2008: 3.026 Ist 2009: 2.467 Ist 2010: 3.116 Soll 2011: 3.000 Soll 2012: 3.000 Soll 2013: 3.000	Gesamtausgaben / Landesmittel: (in Mio. €)  Ist 2009: 2,141 Ist 2010: 2,138 Soll 2011: 1,600 Soll 2012: 1,575 Soll 2013: 1,475

## Gründe der Zielumsetzung

### **Bereich Ausbildung:**

Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein  
Senkung der Jugendarbeitslosigkeit  
Verbesserung der Qualität der Ausbildung

### **Bereich Weiterbildung:**

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz sowie das Weiterbildungskonzept der Landesregierung auf der Grundlage der Regierungserklärung und des Koalitionsvertrages konkretisieren die Förderung der lebenslangen Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Die Förderung wird in Richtlinien für die Berufsbildungsstätten, die Weiterbildungsverbände die innovativen Maßnahmen, die Förderung von Weiterbildung für Beschäftigte sowie durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geregelt.

### **Bereich Zukunftsprogramm Arbeit**

#### zu 1.a) Stärkung des Beschäftigungspotenzials und des Humankapitals in Unternehmen

Wachstum und damit Arbeitsplätze können nachhaltig nur durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Humankapitals und der Unternehmenspotenziale erzielt werden.

Unternehmen und deren Beschäftigte müssen sich und ihr Know-how ständig weiterentwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Aufgrund fehlender finanzielle und zeitlicher Ressourcen sowie entsprechenden Wissens zur Organisation und Systematisierung von Weiterbildung bestehen hierbei vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Defizite. Für Schleswig-Holstein mit seiner sehr kleinteilig geprägten Wirtschaftsstruktur ist daher die Unterstützung von KMU bei ihrer Anpassung an den strukturellen Wandel von großer Bedeutung.

Im Fokus dieses Ziels steht die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von KMU und ihrer Beschäftigten um deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit deren Beschäftigungspotenzial zu steigern.

#### zu 1.b) Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein

Die Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus ist eine der wesentlichen Grundlagen für die langfristige Erzielung von mehr Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig ist dies auch der Schlüsselfaktor zur Senkung der überdurchschnittlich hohen Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein.

Mit Blick auf den demografischen Wandel werden gut ausgebildete Jugendliche immer mehr zu einem der wichtigsten Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe des Landes.

#### zu 1.c) Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt und den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit

Die Vermittlungschancen in den Arbeitsmarkt haben sich für einzelne Personengruppen besonders verschlechtert. Zu den Personengruppen, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gehören neben Jugendlichen vor allem Langzeitarbeitslose. Des Weiteren werden, bedingt durch die zunehmende Globalisierung und den Strukturwandel, die Beschäftigungschancen Geringqualifizierter in Zukunft noch weiter abnehmen. Daher soll durch verschiedene Maßnahmen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen in Schleswig-Holstein erreicht werden. Hierbei soll insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligten Personen verbessert werden; dazu zählen unter anderem Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, Geringqualifizierte sowie Ältere.

### **Bereich Jugendaufbauwerk**

Die Investitionen des Landes wurden und werden in den JAW- Einrichtungen insb. zur Erfüllung der Anforderungen der BA und weitergehender rechtlicher Vorgaben eingesetzt. Nach dem Strukturwechsel 2005-2009 besteht ein erhöhter erheblicher Bedarf an Investitionsmitteln in kostenintensiven Bereichen der JAW-Einrichtungen (z.B. Haustechnik, Standortsanierung) insbesondere bei zwei



	<p>kommunalen JAW. Hinzu kommt, dass einerseits die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt und andererseits dessen technische Entwicklung energetische Maßnahmen nahe legen. Die JAW-Einrichtungen sind aufgefordert, bei Sanierungsmaßnahmen stets entsprechende Modernisierungen zu prüfen. Damit können Kosten der berufsqualifizierenden Maßnahmen direkt gesenkt werden. Eine umfangreiche Kürzung oder gar Einstellung der Förderung der Investitionsmaßnahmen hätte zwangsläufig die Schließung einzelner Einrichtungen zur Folge. Damit würde der Fortbestand des JAW-Verbundes gefährdet, der eine herausragende Landesressource im Bereich der präventiven Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darstellt und immer noch von öffentlicher Verantwortung für die nachwachsende Generation getragen wird unabhängig von formaler Trägerstrukturen. Gerade die Kommunen, die sich entschieden haben, dass JAW in eigener Trägerschaft zu halten, benötigen einen finanziellen Anschlag für die Zukunftsfähigkeit ihrer Bildungsinfrastruktur. Ein Rückzug aus der Förderung würde Ansätze im kommunalpolitischen Bildungswesen für mehr Kohärenz und Effizienz verhindern. Dies widerspräche auch bundespolitischer Entwicklungen in diesem Bereich (Bsp. Ausweitung der Förderprogramme für Übergangsmagements). Die Nachteile von nicht erfolgten Investitionen gehen vollständig zu Lasten der Kommunen.</p>
<p><b>Externe Zielgruppen</b></p>	<p><b><u>Bereich Ausbildung:</u></b> IHK Schleswig-Holstein, Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Kammern der freien Berufe, KMU, Träger der berufliche Bildung</p> <p><b><u>Bereich Weiterbildung:</u></b> Alle Schleswig-Holsteiner/innen zwischen 19 – 64 Jahren, insbesondere Auszubildende, Beschäftigte, Arbeitslose, kleine- und mittlere Unternehmen, Berufsbildungsstätten, Weiterbildungsverbände, Träger und Einrichtungen der Weiterbildung</p> <p><b><u>Bereich Arbeitsmarktförderung</u></b> Öffentlichkeit</p>
<p><b>Vereinbarungszeitraum</b></p>	<p>2 Jahre</p>
<p><b>Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt</b></p>	<p>Einzelplan: 06 Wirtschaftsministerium Kapitel: 0616 Berufliche Aus- und Weiterbildung</p>
<p><b>Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln</b></p>	<p><b><u>Bereich Ausbildung:</u></b> Im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzende Förderkriterien „Regionale Ausbildungsbetreuung“</li> <li>• Ergänzende Förderkriterien „Ausbildungsakquisition“</li> <li>• Ergänzende Förderkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“</li> <li>• Richtlinie über die Förderung von innovativen Projekten zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung</li> </ul> <p><b><u>Bereich Weiterbildung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG),</li> <li>• Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),</li> <li>• Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung,</li> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein (WBV),</li> <li>• Ergänzende Förderkriterien „Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten) im Rahmen des Zukunftsprogramms Arb</li> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekt zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung als Teil des Förderprogramms „Mittelstand, Technik und Innovation“ des Landes Schleswig-Holste</li> </ul>

	<p>(MiTI-Qualifizierungs-Richtlinie III)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungskonzept</li> <li>• Verordnungen</li> </ul> <p><b><u>Bereich Arbeitsmarktförderung</u></b></p> <p><b><u>Zukunftsprogramm Arbeit</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 – 2013</li> <li>• VO (EG) Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828/2006, VO (EG) Nr. 1081/2006</li> <li>• Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO)</li> </ul> <p><b><u>Jugendaufbauwerk</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesgesetz über das Jugendaufbauwerk vom 13. Dezember 1949 (GVOBl. Schl.-H. 1950, S. 11)</li> <li>• Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) vom 01.02.2012</li> </ul>																																																																																												
<p><b>Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen</b></p>	<p><b>Kamerales Globalbudget</b> in Einnahmen und Ausgaben</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>T€ Ist 2011</th> <th>T€ Soll 2012</th> <th>T€ Soll 2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Einnahmen:</b></td> </tr> <tr> <td>Rückzahlung Zuwendungen</td> <td>159,5</td> <td>200,0</td> <td>200,0</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen aus dem ESF</td> <td>19.470,7</td> <td>15.700,0</td> <td>15.700,0</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen des Bundes (AFBG)</td> <td>3.843,1</td> <td>2.734,0</td> <td>3.120,0</td> </tr> <tr> <td>MG 01 JAW</td> <td>509,4</td> <td>509,5</td> <td>510,0</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Einnahmen</b></td> <td><b>23.982,7</b></td> <td><b>19.143,5</b></td> <td><b>19.530,0</b></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Ausgaben:</b></td> </tr> <tr> <td>MG 02 Aus- und Weiterbildung</td> <td>3.573,0</td> <td>3.945,0</td> <td>3.845,0</td> </tr> <tr> <td>MG 03 AFBG</td> <td>5.751,6</td> <td>4.530,0</td> <td>5.080,0</td> </tr> <tr> <td>MG 04 ZPA</td> <td>22.337,7</td> <td>22.271,0</td> <td>21.870,0</td> </tr> <tr> <td>MG 05 ASH 2000 (Restabwicklung)</td> <td>57,9</td> <td>54,0</td> <td>19,4</td> </tr> <tr> <td>MG 06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</td> <td>15,6</td> <td>0,0</td> <td>9,7</td> </tr> <tr> <td>MG 07 JAW</td> <td>2.179,6</td> <td>2.175,0</td> <td>2.075,0</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Ausgaben</b></td> <td><b>33.915,4</b></td> <td><b>32.975,0</b></td> <td><b>32.899,1</b></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>KLR-Budget</b></td> </tr> <tr> <td>+ Erlöse</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>- Personalkosten</b></td> <td>703,8</td> <td>1.494,2</td> <td>818,2</td> </tr> <tr> <td>-Sachkosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>    <i>davon Fremdleistungen</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-kalkulatorische Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>= Deckungsbetrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		T€ Ist 2011	T€ Soll 2012	T€ Soll 2013	<b>Einnahmen:</b>				Rückzahlung Zuwendungen	159,5	200,0	200,0	Zuweisungen aus dem ESF	19.470,7	15.700,0	15.700,0	Zuweisungen des Bundes (AFBG)	3.843,1	2.734,0	3.120,0	MG 01 JAW	509,4	509,5	510,0	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>23.982,7</b>	<b>19.143,5</b>	<b>19.530,0</b>	<b>Ausgaben:</b>				MG 02 Aus- und Weiterbildung	3.573,0	3.945,0	3.845,0	MG 03 AFBG	5.751,6	4.530,0	5.080,0	MG 04 ZPA	22.337,7	22.271,0	21.870,0	MG 05 ASH 2000 (Restabwicklung)	57,9	54,0	19,4	MG 06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	15,6	0,0	9,7	MG 07 JAW	2.179,6	2.175,0	2.075,0	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>33.915,4</b>	<b>32.975,0</b>	<b>32.899,1</b>	<b>KLR-Budget</b>				+ Erlöse				<b>- Personalkosten</b>	703,8	1.494,2	818,2	-Sachkosten				<i>davon Fremdleistungen</i>				-kalkulatorische Kosten				<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>				= Deckungsbetrag			
	T€ Ist 2011	T€ Soll 2012	T€ Soll 2013																																																																																										
<b>Einnahmen:</b>																																																																																													
Rückzahlung Zuwendungen	159,5	200,0	200,0																																																																																										
Zuweisungen aus dem ESF	19.470,7	15.700,0	15.700,0																																																																																										
Zuweisungen des Bundes (AFBG)	3.843,1	2.734,0	3.120,0																																																																																										
MG 01 JAW	509,4	509,5	510,0																																																																																										
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>23.982,7</b>	<b>19.143,5</b>	<b>19.530,0</b>																																																																																										
<b>Ausgaben:</b>																																																																																													
MG 02 Aus- und Weiterbildung	3.573,0	3.945,0	3.845,0																																																																																										
MG 03 AFBG	5.751,6	4.530,0	5.080,0																																																																																										
MG 04 ZPA	22.337,7	22.271,0	21.870,0																																																																																										
MG 05 ASH 2000 (Restabwicklung)	57,9	54,0	19,4																																																																																										
MG 06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	15,6	0,0	9,7																																																																																										
MG 07 JAW	2.179,6	2.175,0	2.075,0																																																																																										
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>33.915,4</b>	<b>32.975,0</b>	<b>32.899,1</b>																																																																																										
<b>KLR-Budget</b>																																																																																													
+ Erlöse																																																																																													
<b>- Personalkosten</b>	703,8	1.494,2	818,2																																																																																										
-Sachkosten																																																																																													
<i>davon Fremdleistungen</i>																																																																																													
-kalkulatorische Kosten																																																																																													
<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>																																																																																													
= Deckungsbetrag																																																																																													
<p><b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b></p>	<p>Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweiligen Maßnahmengruppe</p>																																																																																												
<p><b>Zeitplan/Meilensteine</b></p>	<p>Daueraufgabe</p>																																																																																												

<b>Berichtswesen</b>	<p><b><u>Bereich Ausbildung:</u></b> Berichtswesen im Rahmen der Evaluation des Zukunftsprogramms Arbeit Wirtschaftsbericht</p> <p><b><u>Bereich Weiterbildung:</u></b> Jährlicher Wirtschaftsbericht, Berichtssystem Weiterbildung alle 3 Jahre zum Teil nahmeverhalten der Schleswig-Holsteiner in der Weiterbildung</p> <p><b><u>Bereich Arbeitsmarktförderung</u></b> <u>Zukunftsprogramm Arbeit</u> Jährlicher Durchführungsbericht, Berichtswesen im Rahmen der Evaluation</p>
----------------------	--



# Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	126
Kap. 06 14 Verkehrswesen	132
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	138
Hebungen 2013	140
Umwandlungen 2013	141
Übertragungen 2013	142
kw-Vermerke	144
Neue Stellen 2013	146
Einsparungen 2013	147

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2012 waren am 01.02.2012 besetzt mit	
	2012	2013	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 01</b>				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
B10	Staatssekretäre/-innen	2	0	
B9	Staatssekretäre/-innen	0	2	
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	0	
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5	
B2	Ministerialräte/-innen	7	6	
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A16	Ministerialräte/-innen	20	20	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirek- toren/-innen, Regierungsbaudirek- toren/-innen	25	25	5
A14	Oberregierungsräte/-innen, Ober- regierungsvolkswirtschaftsräte/- innen, Oberregierungsbauräte/- innen	8	6	2
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/- innen, Regierungsbauräte/-innen	1	1	
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	42	37	
A12	Amtsräte/-innen	30	25	3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/- frauen, Eichamtmänner/-frauen	31	22	8
A10	Regierungsoberinspektoren/- innen	10	7	3
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	4	5	3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	6	7 <sup>1)</sup>	
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	3	
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	2	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0	
<b>Summe :</b>		199	173	26

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	A15	am 31.12.2017		(aus HH 2013)
1 Stelle	B5	am 31.12.2016	Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung	(aus HH 2013)
1 Stelle	A15	am 31.01.2028	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Wegfall der Kostenerstattung	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2015	2 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)

## 06 01 Allgemeines

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2014	Übernahme einer Nachwuchskraft (§15 Haushaltsgesetz 2009/2010)	(aus HH 2011/2012)
----------	--------------	---------------	--	--------------------

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2015	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)	(aus HH 2013)
----------	--------------	---------------	--	---------------

**Vermerke:**

1 Stelle	A13 LG 2.2	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden		(aus HH 2004/2005)
----------	---------------	---	--	--------------------

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden		(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--	--------------------

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B10										2	-2	Realisierung ku-Vermerk aus HH 2011/2012 Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung  Realisierung ku-Vermerk aus HH 2011/2012 Realisierung ku-Vermerk aus HH 2006 Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung Realisierung ku-Vermerk aus HH 2006 Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
2	B9				1							+2	
3						1							
4										2			
5	B7										1	-1	
6	B5					1						0	
7										1			
8	B2					1						-1	
9	A16		1									0	Umsetzung nach 0620 MG 06
10				1									übertragen von 0301 42201
11				1									übertragen von 0302 42201
12				2									von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
13				1									von 1301-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
14					4								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
15	A15			1								0	Rückübertragung
16				1									von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
17				2									Übertragung von 0701 42201 gemäß § 50 (2) LHO
18					1								Nach 0501-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
19					3								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
20	A14			2								-2	von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
21				1									von 1301-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
22					1								Nach 1301-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
23					4								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
24	A13 LG 2.1	1										-5	Kw-Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied
25			1										10 v .H. Stellenreduzierung bis 2020
26				3									von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung



## 06 01 Allgemeines

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
27					3								Nach 1301-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
28					5								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
29	A12			1								-5	von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
30					1								Nach 1301-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
31					5								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
32	A11		1									-9	Bedarfsanpassung wegen Kw-Stelle freigestelltes Personalratsmitglied
33			1										10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
34				1									von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
35					1								Umsetzung nach § 50 LHO
36					7								Nach 0701-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
37	A10			1								-3	von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
38					1								Nach 0501-42201; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
39					3								nach 0701 42201; Umsetzung nach § 50 (1) LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
40	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)
41	A9 LG 1.2			1								+1	von 1301-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
42	A7		1									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Vollzug 2011)
43			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
<b>Summe:</b>		2	6	19	42	1				3	3	-26	

**neue Vermerke:***Planstellen künftig wegfallend:*

2 Stellen	A15	am 31.12.2017		(aus HH 2013)
1 Stelle	B5	am 31.12.2016	Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2015	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)	(aus HH 2013)

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**weggefallene Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 § 12 b Ziffer 1 HG 2007/2008 - freigestelltes Personalratsmitglied (aus HH 2009/2010)

**Stellenanzahl**  
2012 2013

**428 01**

Bedarf an Beschäftigten:

*Entgeltgruppe*

SD B 9	0	0
Auszub.	1	1
E15 Ü	6	5
E15	1	2
E14	3	3
E13	1	0
E12	5	5
E11	6	3
E10	4	2
E9	5	3
E8	29	32
E6	17	13
E5	18	14
E4	1	1
E3	1	0
<b>Summe :</b>	<b>98</b>	<b>84</b>

**Vermerke:**

1 Stelle E6 1 Stelle E6 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	SD B 9	1										0	Regierungsneubildung
2							1						
3	E15 Ü				1							-1	Nach 1301-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
4	E15	2										+1	Übernahme ISH
5		1											Übernahme ISH
6				1									von 1001-428 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
7				1									von 1301-428 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
8					1								Nach 1301-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
9					3								Nach 1301-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10	E14			1								0	von 1001-428 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
11					1								Nach 1301-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
12	E13				1							-1	Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
13	E11				1							-3	Nach 1301-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
14					2								Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
15	E10				2							-2	Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
16	E9		1									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
17				1									Aufgabenübertragung an das Ministerium
18					2								Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
19	E8			2								+3	von 1001-428 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
20				2									von 1301-428 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
21					1								Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
22	E6				4							-4	Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
23	E5		1									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
24				1									Rückübertragung
25					4								Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
26	E3				1							-1	Nach 0701-42801; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung
<b>Summe:</b>		4	2	9	24		1					-14	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2012 waren am 01.02.2012 besetzt mit	
		2012	2013	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
<b>685 01 (04)</b>					
<b>FESTE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	5	5 <sup>3)</sup>		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	14		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	19	18		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	3	3		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	24	24 <sup>2)</sup>		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	48	45		
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Technische Amt männer/-frauen	64	65		1
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	19	18		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	7 <sup>1)</sup>		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	19	19		
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	10	10		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	2	0		
<b>Summe :</b>		240	232	0	1

- 1 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO ausgestattet.
- 2 ) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ausgestattet.
- 3 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A15	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2014	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2014 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A7	am 01.06.2013	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)
2 Stellen	A7	am 01.07.2013	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)
2 Stellen	A7	am 31.12.2019	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2018	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15				1							-1	Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
2	A14				1							-1	Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
3	A12		1									-3	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
4					2								Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
5	A11			1								+1	Umsetzung nach § 50 LHO
6	A10				1							-1	Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
7	A9 LG 1.2				1							-1	Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
8	A6 LG 1.2		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
<b>Summe:</b>			3	1	6							-8	

### Stellenanzahl

2012      2013

685 03 (04)

*Bes.Gruppe*

Anw. LG    Regierungsbaureferendare/-innen  
2.2

3      3

Anw. LG    Regierungsoberbauinspektorwärter/-innen  
2.1

9      9

**Summe :**

12      12

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2012	2013
<b>685 08</b>	(04)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E15	2	2
	E14	11	11
	E13	29	29
	E12	83	83
	E11	79	78
	E10	12	9
	E9	47	60
	E8	102	87
	E7	17	30
	E6	131	119
	E5	50	48
	E4	7	7
	E3	1	1
	PKW-Fahrer	3	2
<b>Summe :</b>		<b>574</b>	<b>566</b>

**Vermerke:**

- 14 Stellen E9 14 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11				1							-1	Nach 1301-42801; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
2	E10				3							-3	Nach 1301-42801; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
3	E9				1							+13	Aufgabenübertragung an das Ministerium
4					1								Aufgabenübertragung an das MELUR
5								13					von 0614.04.68508
6								2					Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
7	E8								13				-15 nach 0614.04.68508
8									2				Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
9	E7							2					+13 von 0614.04.68508
10								11					Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
11	E6							1					-12 Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
12									2				nach 0614.04.68508
13									11				Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
14	E5				1								-2 Nach 1301-42801; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
15									1				Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
16	PKW-Fahrer		1										-1 10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
<b>Summe:</b>			1		7			29	29			-8	

### neue Vermerke:

Vermerke:

14 Stellen E9 14 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

**Stellenanzahl**  
2012 2013

685 09 (04)

Entgeltgruppe

E9	31	31
E8	4	4
E7	88	88
E6	23	23
E5	124	124
E4	315	315
Auszu- bild.	55	55

**Summe :** 640 640

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl		Vom Soll 2012 waren am 01.02.2012 besetzt mit	
	2012	2013	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
<b>422 64</b> (64)				
(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:				
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1	1)
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2	
A13 LG	Studienräte/-innen	1	1	
	2.2			
<b>Summe :</b>		4	4	0 0

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr. A 15 BBesO ausgestattet.

	Stellenanzahl	
	2012	2013
<b>428 64</b> (64)		
(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)		
Bedarf an Beschäftigten:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	5	5
E12	1	1
E11	0	0
E9	6	6
E6	1	1
E5	2	2
E4	1	1
<b>Summe :</b>	16	16





**06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2013**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	<b>2013</b>	173	-	-	83	1	257
		<b>2012</b>	199	-	-	97	1	297
06 14	Verkehrswesen	<b>2013</b>	4	-	-	16	-	20
		<b>2012</b>	4	-	-	16	-	20
Summe		<b>2013</b>	177	-	-	99	1	277
		<b>2012</b>	203	-	-	113	1	317

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2013**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		<b>2013</b>	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		<b>2012</b>		
244	1.206	1.450	-		<b>2013</b>	Verkehrswesen	06 14
252	1.214	1.466	-		<b>2012</b>		
244	1.206	1.450	-		<b>2013</b>		Summe
252	1.214	1.466	-		<b>2012</b>		

**06** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Hebungen 2013**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>				
			E8	E9	13
			E8	E9	2
			E6	E7	11
			E6	E7	2
			E5	E6	1
<b>Summe</b>	0	0	29	29	29

**06** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Umwandlungen 2013**

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>						
			SD B 9	B9			1
<b>Summe</b>	0	0	1	1	0	0	1

Übertragungen 2013

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>				
nach <b>05 01</b>	A15 A10	A15 A10			1 1
nach <b>06 14</b>	A11	A11			1
nach <b>07 01</b>	B9 B5 B2 A16 A15 A14 A13 LG 2.1 A12 A11 A10	B9 B5 B2 A16 A15 A14 A13 LG 2.1 A12 A11 A10	E13 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E3	E13 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E3	1 1 1 4 3 4 5 5 7 3 1 2 2 2 1 4 4 1
nach <b>13 01</b>	A14 A13 LG 2.1 A12	A14 A13 LG 2.1 A12	E15 Ü E15 E15 E14 E11	E15 Ü E15 E15 E14 E11	1 3 1 1 3 1 1 1 1
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>				
nach <b>06 01</b>			E9	E9	1
nach <b>13 01</b>	A15 A14 A12 A10 A9 LG 1.2	A15 A14 A12 A10 A9 LG 1.2	E11 E10 E9 E5	E11 E10 E9 E5	1 1 2 1 1 1 3 1 1

# 06

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### Übertragungen 2013

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>Summe</b>	48	48	31	31	79

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 01 Allgemeines</b>							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.01.2028 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	mit Wegfall der Kostenerstattung			1	
A13 LG 2.1	2	2009/2010	am 31.12.2015 2 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			2	
A11	1	2009/2010	§ 12 b Ziffer 1 HG 2007/2008 - freigestell- tes Personalratsmitglied		1(*)		
A9 LG 2.1	1	2011/2012	am 31.07.2014 Übernahme einer Nachwuchskraft (§15 Haushaltsgesetz 2009/2010)			1	
<b>06 14 Verkehrswesen</b>							
685 01							
A15	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017			1	
A12	1	2006	am 31.12.2012 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit	1			
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2014 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2014 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			1	
A7	2	2009/2010	am 01.06.2013 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteil- zeit			2	
A7	2	2009/2010	am 01.07.2013 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteil- zeit			2	
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			3	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2012 realisiert und im HH 2013 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2013 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2013 unverändert weiter ausgebracht



**kw-Vermerke 2012**

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	
A6 LG 1.2	2	2009/2010	am 01.04.2012 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 11) nach Altersteilzeit	2			
<b>Summe</b>				3	1	18	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2012 realisiert und im HH 2013 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2013 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2013 unverändert weiter ausgebracht

**06** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Neue Stellen 2013**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>			
	A13 LG 2.1		Kw-Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied	1
	A9 LG 2.1		Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)	1
		SD B 9	Regierungsneubildung	1
		E15	Übernahme ISH	2
		E15	Übernahme ISH	1
<b>Summe</b>	2	4		6

**06** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Einsparungen 2013**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>			
	A16		Umsetzung nach 0620 MG 06	1
	A13 LG 2.1		10 v .H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A11		10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020	1
	A11		Bedarfsanpassung wegen Kw-Stelle freigestelltes Personalratsmitglied	1
	A7		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A7		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Vollzug 2011)	1
		E9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>			
	A12		10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020	1
	A6 LG 1.2		10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020	2
		PKW-Fahrer	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020	1
<b>Summe</b>	9	3		12